

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Claudio Miozzari, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär</i> <i>Sabine Canton, II. Ratssekretärin</i> <i>Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	Tim Cuénod (SP), Jo Vergeat (GAB), Pascal Messerli (SVP), Tobias Christ (GLP), Alexandra Dill (SP), Leonie Bolz (SP), Pascal Pfister (SP), Beda Baumgartner (SP).

Verhandlungsgegenstände:

14.	Neue Interpellationen.....	2
14.1.	Interpellation Nr. 1 Adrian Iselin betreffend Bedeutung des Longines CHI Classics Basel	2
14.2.	Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend Zugang für auswärtige obdachlose Frauen zur Frauen-Notschlafstelle und der Umgang der Notschlafstellen mit Kältwellen	3
14.3.	Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend Sicherheit bei Parlaments-Sitzungen.....	5
14.4.	Interpellation Nr. 4 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend alarmierender Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus.....	5
14.5.	Interpellation Nr. 5 Daniel Seiler betreffend abgelehnter Stadtklimainitiativen	5
14.6.	Interpellation Nr. 6 Nicola Goepfert betreffend der Ausweitung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage	6
14.7.	Interpellation Nr. 7 Felix Wehrli betreffend Ladendiebstähle ohne Polizei?	7
14.8.	Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend Informationspolitik zu Massnahmenpaket	8
14.9.	Interpellation Nr. 9 Jenny Schweizer betreffend Wasseranalysen Deponie Maienbühl.....	9
14.10.	Interpellation Nr. 10 Joël Thüring betreffend Samidoun: Die in Deutschland verbotene antisemitische Organisation ist weiterhin in Basel aktiv	10
14.11.	Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Flughafen ausbau verhindert Klimagerechtigkeit.....	11
14.12.	Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Museumsnacht für alle.....	11
14.13.	Interpellation Nr. 13 Fina Girard betreffend Kindertankstelle Dreirosenmatte	11
14.14.	Interpellation Nr. 14 Sasha Mazzotti betreffend Klassenzahlen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden, Hirzbrunnen	12
15.	Vorgezogenes Budgetpostulat 2025 Oliver Bolliger Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)	13
16.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)	13
17.	Motion 1 Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren - keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale.....	19
18.	Motion 2 Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen.....	19
19.	Motion 3 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub	22
20.	Motion 4 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen	26
21.	Motion 5 Daniel Albiets und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren	27
22.	Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt.....	31

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 7. Februar 2024, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen

[07.02.24 15:00:48]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zu unserer Nachmittagssitzung. Wir fahren mit den Interpellationen fort.

14.1. Interpellation Nr. 1 Adrian Iselin betreffend Bedeutung des Longines CHI Classics Basel

[07.02.24 15:01:19, 24.5024.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt. Zunächst einleitend: Das Sportamt verfolgt gemeinsam mit der Abteilung Aussenbeziehung und Standortmarketing eine Akquisitionsstrategie, um sportliche Grossanlässe nach Basel zu holen. Zusammen mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Veranstaltungen werden frühzeitig Gespräche geführt, um unter anderem die Finanzplanung transparent angehen und allfällige Beitragsgesuche prüfen zu können.

Zu Frage 1: Der Turnierleitung ist es gelungen, das Turnier in den vergangenen Jahren auf höchstes internationales Niveau zu bringen. Damit leistet dieser Sportgrossanlass, der Basel im Namen trägt, einen wichtigen Beitrag zur Bekanntheitssteigerung Basels als moderner Veranstaltungsort. Der Regierungsrat erachtet die Longines CHI Classics Basel sowohl in sportlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die hervorragende Wahrnehmung unseres Kantons als einen der bedeutendsten Anlässe im Jahreskalender unserer Stadt. Das Turnier trägt jedoch nicht nur zur Imagebildung Basels bei, sondern generiert auch eine nicht unbedeutende Wertschöpfung für Basel und die Region.

Zu Frage 2: Mit der Austragung des Weltcupfinals in den drei Disziplinen Springreiten, Dressur und Voltige wird Basel vom 2. bis 6. April 2025 erstmals Austragungsort des pferdesportlichen Höhepunkts der Hallensaison. Nach den olympischen Spielen und den Weltmeisterschaften hat der Weltcup Final im Pferdesport den höchsten Stellenwert und eine entsprechend grosse Ausstrahlung. Im Gegenzug zu seiner Unterstützung und im Austausch mit den Veranstaltenden wird der Kanton diesen Grossanlass, wie bei anderen internationalen Sportgrossanlässen auf Ebene Europa und Weltmeisterschaften, mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen als Marketingplattform für Basel nutzen, zum Beispiel mit Bandenwerbung, Plakaten oder Spots. Der Regierungsrat erachtet diesen Sportgrossanlass daher als Chance, Basel ins Zentrum der weltweiten Wahrnehmung zu stellen.

Zu Frage 3: Wie eingangs erwähnt, stehen das Sportamt und die Abteilung Aussenbeziehung und Standortmarketing auch mit den verantwortlichen Personen für die jährliche Durchführung des Longines CHI Classics Basel und für die Weltcupfinals in einem Austausch. Den Veranstaltern ist bekannt, dass sie Finanzbeiträge beim Swisslos-Sportfonds beantragen können.

Zu Frage 4: Finanzielle Unterstützungsbeiträge des Kantons werden aufgrund unterschiedlicher Faktoren gesprochen. Nebst der Bedeutung für den Leistungs- und Breitensport sowie für Basel als Standort werden dabei auch die internationale Visibilität und Medienpräsenz beurteilt. Dabei wird eine bestmögliche Gleichbehandlung der verschiedenen Grossanlässe angestrebt. Wie erwähnt, kann für die jährliche Durchführung des Longines CHI Classics Basel ein Antrag an den Swisslos-Sportfonds gestellt werden. Die zuständige Kommission beurteilt das Gesuch nach den massgebenden Kriterien. In den vergangenen Jahren wurde jeweils ein namhafter Betrag bewilligt und ausbezahlt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Adrian Iselin (LDP): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Ich glaube, es ist wirklich eine gute Plattform und eine Chance für Basel. Ein wichtiger Punkt ist hinsichtlich der Gleichbehandlung in Bezug auf die Unterstützung, dass nicht derjenige, der am lautesten schreit und droht, am meisten Geld erhält, sondern dass man da wirklich gleich behandelt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.2. Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend Zugang für auswärtige obdachlose Frauen zur Frauen-Notschlafstelle und der Umgang der Notschlafstellen mit Kältwellen

[07.02.24 15:05:42, 24.5030.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird diese Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt im Gegensatz zu den umliegenden Kantonen zwei Notschlafstellen, eine für Frauen und eine für Männer in einer Notsituation. Dies ist eine wichtige Massnahme, damit Personen ohne Obdach sicher übernachten können. Für eine minimale Pauschale von 7.50 Franken pro Nacht können Personen aus Basel-Stadt übernachten. Für ausserkantonale Personen werden 40 Franken berechnet. Dies liegt weit unter den Vollkosten. Gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung von Bedürftigen liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Wohnkanton. Mit der Finanzierung der Übernachtungskosten von ausserkantonalen Personen verstösst Basel-Stadt gegen das Gesetz über die Zuständigkeit von Unterstützung von Bedürftigen oder geht darüber hinaus. Dem Regierungsrat ist die gesicherte Unterbringung von wohnungslosen Personen ein wichtiges Anliegen, weshalb er auch ein Gesamtkonzept für soziales Wohnen erarbeitet hat. Basierend auf den Ergebnissen schlägt er dem Grossen Rat ein ganzes Paket mit konkreten Massnahmen vor. Kann die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgen, wird sich die Situation für besonders benachteiligte Personen noch einmal verbessern. Der Regierungsrat ist aber auch der Meinung, dass wir uns auf die Personen konzentrieren müssen, für welche wir gemäss dem Bundesgesetz zuständig sind. Die zuständigen Wohnorte, Kantone beziehungsweise Länder sollen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Zu Frage 1: Am 19. Dezember 2023 musste die Notschlafstelle der Frauen von der Rosentalstrasse temporär ins Hotel du Commerce umziehen. Damit reduzierte sich die Anzahl Betten. Damit während des gesamten Winters genügend Betten für Notsituationen zugänglich sind, wurde kommuniziert, dass ausserkantonale Personen nicht mehr mit einer Kostengutsprache in der Notschlafstelle untergebracht werden können. Die betroffenen Frauen sowie die Institutionen und Gemeinden, welche für die Kostengutsprachen verantwortlich sind, wurden entsprechend über die Änderung informiert. In den kantonalen Notschlafstellen wird jedoch sowieso jeden Winter auf die Temperaturen Rücksicht genommen. Entsprechend werden bei der ersten Übernachtung keine Personen weggeschickt, die nicht bezahlen können. Jede Person kann bis zum nächsten Arbeitstag übernachten. Dann jedoch muss sie sich bei der Sozialhilfe Basel-Stadt melden, um entweder eine Kostengutsprache zu erhalten oder um an die zuständige Wohngemeinde verwiesen werden zu können. Erst wenn die Person dies verweigert, kann sie nicht mehr in der Notschlafstelle übernachten. Diese Regelung gilt aktuell auch in der Notschlafstelle für Frauen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat nimmt zu dieser Frage ausführlich Stellung in seinem Ratschlag zum sozialen Wohnen, in dem auch der Anzug Tonja Zürcher betreffend Überprüfungen der Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmelde- Kanton- und Aufenthaltsstatus behandelt wird. Wie bereits ausgeführt, ist die Zuständigkeit für die Nothilfe im Bundesgesetz geregelt. Mit der aktuellen Kulanz bei den ersten ein bis drei Übernachtungen an diesem Wochenende ist die Sicherheit von ausserkantonalen Personen im Winter gewährleistet.

Zu den Fragen 3 und 4: Die beiden Notschlafstellen haben für ihren Auftrag genügend Betten. Ein Ausbau ist auch mit Blick auf die zusätzlichen Massnahmen im Rahmen des Ratschlages soziales Wohnen nicht notwendig.

Zu Frage 5: Die Notschlafstellen sichern eine günstige Übernachtungsmöglichkeit für Personen, die sich akut in einer Notlage befinden. Es ist nicht vorgesehen, die Öffnungszeiten zu verlängern, mit Ausnahme der Massnahmen, die wir im Hinblick auf Rosental am Prüfen sind. Für Personen, die nur einige Nächte dort verbringen, ist das aktuelle Angebot ausreichend. Daneben existiert bereits heute ein sehr grosses Angebot an beheizten Räumen, welche ohne Konsumationspflicht von wohnungslosen Personen tagsüber genutzt werden können. Die meisten dieser Angebote werden vom Kanton mitfinanziert. Für Personen, die dauerhaft ohne Obdach sind, werden unter anderem zusammen mit dem Sozialdienst der Frauenoase Anschlusslösungen gesucht, zum Beispiel im vom Kanton finanzierten Housing First. Zudem plant der Kanton eine neue Art des niederschweligen selbstständigen Wohnens mit Housing First Plus. Auch das ist im Ratschlag soziales Wohnen ausgeführt.

Zu Frage 6: Personen, die in Basel-Stadt Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, werden durch die Sozialhilfe Basel-Stadt auf das Angebot aufmerksam gemacht beziehungsweise sie erhalten dort eine Kostengutsprache. Daneben existiert in Basel-Stadt ein breites kantonales und privates Angebot an Beratungsstellen für sozial benachteiligte Personen. Ihnen allen ist das Angebot bekannt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe diese Mitte Januar eingereicht, also vor rund drei Wochen, als es in Basel bitterkalt war und in der Nacht die Temperaturen deutlich unter den Gefrierpunkt gefallen sind und zusätzlich eine kalte Bise herrschte. Kurz vor Weihnachten, wie es Regierungsrat Kaspar Sutter schon aufgeführt hat, wurde die Frauennotschlafstelle an einen neuen Standort verlegt. Mit dieser Überlegung verbunden war auch eine Reduktion der Anzahl Betten. Den Platz in der ursprünglichen Frauennotschlafstelle an der Rosentalstrasse benötigte die Sozialhilfe für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Dies ist nachvollziehbar, ein Teil der Liegenschaft wurde ja bereits zu diesem Zweck benutzt. Es geht überhaupt nicht darum, die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

Aber mit der Verlegung wurde auch noch die Zugangsbeschränkung für auswärtige obdachlose Frauen angepasst. Obdachlose Frauen, die in Basel zwar leben, und dies teilweise seit Jahren, aber nicht hier angemeldet sind, können, wie ausgeführt würden, neu weder mit einer Kostengutsprache einer sozialen Organisation, aber auch nicht, wenn sie den Betrag selber bezahlen würden, länger als einmalig eine Nacht beziehungsweise drei Nächte übers Wochenende übernachten. Es wird mit der Bettenreduktion argumentiert und auch mit dem Gesetz, das Regierungsrat Kaspar Sutter genannt hat. Diese Frauen wohnen aber hier, die werden sich nicht bei der Sozialhilfe anmelden, weil sie sich vom Staat verfolgt fühlen, zum Teil vom deutschen, aber auch noch vom schweizerischen. Das ist einfach ein Fakt.

Die Praxis bei der Männernotschlafstelle ist da anders. Es wird zwar ein bisschen mehr hingeschaut, aber der Zugang besteht bei einer Kostengutsprache auch für auswärtige Obdachlose weiterhin. Das ist aus meiner Sicht dann schon ein wenig fraglich. Meine Nachfrage fokussiert aber vor allem auf den Umgang dieser neue Regelung bei vorhandenen Tiefsttemperaturen. Deswegen habe ich diese Interpellation geschrieben, und wegen der Nichtbereitschaft der Behörden, in dieser Situation ein pragmatisches, der Lage angepasstes staatliches Handeln einzuleiten. Dies ist für mich aus fachlicher Sozialarbeitersicht aber auch als Gesundheits- und Sozialpolitiker nicht nachvollziehbar. Denn wenn das Lausanne kann, muss das auch Basel können, davon bin ich fest überzeugt. Das Prinzip der Subsidiarität in der Hilfestellung darf in einer solchen Situation, das ist ja nicht Alltag, nicht alleinbestimmend sein. Das menschliche Leid steht klar im Vordergrund und über diesem Prinzip.

Und es handelt sich ja nicht um eine grosse Anzahl von betroffenen Frauen, sondern um ein paar wenige obdachlose Frauen für eine gewisse spezifische Zeit ohne Aufenthaltsbewilligung und diese sind in den niederschweligen Institutionen eh schon bereits bekannt. Und weil die Frauennotschlafstelle ohnehin nicht vollbesetzt ist, wäre es dies zu diesem Zeitpunkt auch gar kein Problem gewesen. Kommt hinzu, dass die UMA anscheinend noch gar nicht in die ehemalige Frauennotschlafstelle eingezogen sind.

Also, es hatte damals genügend Platz. Nun, was haben die privaten niederschweligen Organisationen gemacht? Was sie schon immer gemacht haben, sie handelten auch ohne Auftrag und bezahlten die Übernachtungen in günstigen Hotels oder Backpacker Schlafstellen halt aus dem eigenen Portemonnaie.

Der angesprochene Ratschlag zum sozialen Wohnen in Basel ist gut, er betrifft aber vor allem die hier lebenden und angemeldeten Personen. Da wird etwas kommen, das ist auch wichtig. Da bin ich mit Regierungsrat Kaspar Sutter sehr einig. Aber das wird erst in der Zukunft sein.

Mit der Antwort dieser Interpellation bin ich nicht zufrieden, Mit den Antworten 3 bis 6 bin ich zufrieden, aber mit den ersten beiden Antworten überhaupt nicht. Und das ist der Grund, weshalb ich insgesamt nicht mit der Beantwortung zufrieden bin.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Besten Dank. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.3. Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend Sicherheit bei Parlaments-Sitzungen

[07.02.24 15:15:05, 24.5026.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber (Fraktionslos): Es geht um uns alle, es geht um den Grossen Rat. Da ich ja als Grossrat ausscheide und in einem Jahr nicht mehr Grossrat bin, könnte es mir ja egal sein. Aber nein, ich mache etwas für Sie, ich denke mit. Wir haben 26 Kantone und auch wir hier im Grossen Rat gingen nahe an einer Katastrophe vorbei. Die Chance oder nicht Chance, egal wie man es nennen mag, dass es einen treffen kann, lag bei 1 zu 26. Ich rede vom Massaker im Kantonsrat Zug mit fast 20 Toten. Ich bin noch heute darüber sehr schockiert, denn ich denke mir, ich bin ja auch Kantonsrat und ich liebe euch alle, daher diese Anfrage. Das Zitat «Ich liebe euch alle» stammt nicht von mir. Ich übernahm es von Erich Milke, dem Chef der Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik. Er sagte es im Parlament in der Volkskammer der DDR.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

14.4. Interpellation Nr. 4 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend alarmierender Situation im Betrieb des Kasernen-Hauptbaus

[07.02.24 15:20:38, 24.5036.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen .

14.5. Interpellation Nr. 5 Daniel Seiler betreffend abgelehnter Stadtklimainitiativen

[07.02.24 15:20:52, 24.5038.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat hat die Stadtklimainitiativen insbesondere aufgrund ihrer zeitlich unrealistischen Zielsetzung abgelehnt. Die Stossrichtung zugunsten mehr Begrünung unterstützt er jedoch und er hat dies im Vorfeld der Abstimmungen auch zum Ausdruck gebracht. Der Kanton verfolgt ambitionierte Klimaziele und hat seine Klima- und Verkehrspolitik darauf ausgerichtet. Bei Strassenbausanierungen sollen wo immer möglich Grünflächen geschaffen, Bäume gepflanzt und Böden entsiegelt werden, um die Hitze im Stadtraum zu reduzieren. Dies wird der Regierungsrat weiterverfolgen und entsprechend kommunizieren. Der Grosse Rat hat diese Stossrichtung mit der Zweitüberweisung der UVEK-Motion zum Thema Fernwärmeausbau unterstützt.

Zu Frage 3: Bei Anwohnerinformationen und Medienmitteilungen zu einzelnen Projekten werden wesentliche Veränderungen thematisiert, üblicherweise auch die Anzahl Parkplätze. Unabhängig davon wird jede Anpassung des Angebots an

Parkplätzen in Form einer Verkehrsanordnung oder einer öffentlichen Planaufgabe im Kantonsblatt publiziert. Bei einer blauen Zone wird dies sinnvollerweise in Metern angegeben, nicht in Parkfeldern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Daniel Seiler (FDP): Danke für die Ausführungen. Ich bin nicht ganz zufrieden, wie Sie vermuten können. Ich kann die Ausführungen im oberen Teil nachvollziehen. Wenn ich die aktuelle Lage anschau und als Beispiel den neuen aktuellen Flyer zum Wettsteinquartier nehme, muss ich feststellen, dass auf allen sechs Seiten mit keinem Wort der Parkplatzabbau kommuniziert wird. Ich muss mich anschliessend fragen, ob Sie Angst haben, den Parkplatzabbau explizit zu erwähnen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

14.6. Interpellation Nr. 6 Nicola Goepfert betreffend der Ausweitung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage

[07.02.24 15:23:47, 24.5039.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: In der Begleitgruppensitzung Dreirosenanlage vom 20. September 2023 wurden private und institutionelle Anrainer über die Verlängerung der Videoüberwachung informiert und haben diese praktisch unisono begrüsst. Danach wurde die Verlängerung samt der Anpassung der Videoüberwachung auch noch via Medienmitteilung am 31. Oktober 2023 kommuniziert und fand breite Berichterstattung in den lokalen Medien.

Zu Frage 2: Um mit der Videoüberwachung einen vormals blinden Flecken einsehen zu können, wurde der Aufnahmeperimeter auch nach Rücksprache mit Direktbetroffenen ausgeweitet.

Zu Frage 3: Es gibt keinen Zielkonflikt. Die Anhänge B und C beinhalten operative und technische Angaben. Auf die Veröffentlichung einer konkreten Videosequenz, die nicht in Zusammenhang mit den genannten Anhängen des Reglements steht, wurde aus Rücksicht auf das Opfer verzichtet, weil es trotz Verpixelung im Bekanntenkreis identifizierbar gewesen wäre.

Zu Frage 4: Über die Evaluation der Videoüberwachung wurde mit Medienmitteilung vom 31. Oktober 2023 informiert. Auch in diesem Jahr werden die Entwicklungen kommuniziert.

Zu Frage 5: Nein. Die Videoüberwachung wurde vom Datenschutzbeauftragten geprüft, öffentlich kommuniziert, danach öffentlich diskutiert. Der Regierungsrat erachtet dies als genügende Einbindung der Zivilgesellschaft.

Zu Frage 6: Die Situation auf der Dreirosenanlage hat sich seit September 2023 zwar leicht beruhigt, das JSD ist aber der Auffassung, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 7: die Strategie zur Verbesserung der Situation im Unteren Kleinbasel beziehungsweise weitere Massnahmen sind in Arbeit und werden zu gegebener Zeit kommuniziert.

Zu Frage 8: Für eine nachhaltige Beruhigung auf der Dreirosenanlage braucht es mehrere sich ergänzende Massnahmen. Ob und vor allem auch welche Wirkung die Massnahmen erzielen, kann nur über einen längeren Zeitraum geprüft werden.

Zu Frage 9: Bis dato nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht.

Nicola Goepfert (GAB): Vielen Dank für die Antwort, mit der ich trotzdem nicht zufrieden bin. Sie ist ungenau, sie ist unkonkret. Ich möchte gerade anhand von ein paar Antworten darauf eingehen. Die Videoüberwachung bei der Dreirosenanlage wurde massiv verlängert, um über ein Jahr, und auch ausgeweitet, und da reicht es meiner Meinung nicht, wenn man einfach in einer Medienmitteilung darüber informiert, gerade bei einer Ausweitung, von der auch neue Personenkreise davon betroffen sind. Da müssten die Anwohner:innen alle darüber informiert werden und nicht nur über Medienmitteilung oder Begleitgruppen.

Dies gilt auch hinsichtlich Evaluation. Eine Medienmitteilung, eine Info ist das nicht das gleiche, wie wenn eine Evaluation veröffentlicht wird. Das ist nicht vollumfänglich und so kann auch nicht überprüft werden, was tatsächlich in dieser Evaluation steht. Dort geht es dann auch darum, wie damit umgegangen wird. Eine Medienmitteilung ist auch nicht eine unabhängige oder wissenschaftliche Überprüfung. Es wäre wünschenswert, wenn die Wissenschaft oder Zivilgesellschaft stärker eingebunden wird. Darüber werden wir auch noch diskutieren heute oder morgen anlässlich des Anzugs von Fleur Weibel.

Die Videoüberwachung wurde verlängert um mehr als ein Jahr und es wird gesagt, es brauche einen längeren Zeitraum. Was gilt jetzt? Gibt es eine Evaluation, dergemäss es etwas bringt? Dann sollte diese veröffentlicht und damit erklärt werden, warum es eine Videoüberwachung braucht. Die Aussage, es brauche einen längeren Zeitraum für die Videoüberwachung womit jede Videoüberwachung überprüft oder begründet werden könne, das ist zu unkonkret und zu ungenau, angesichts eines solchen Eingriffs in die Grundrechte, was eine Videoüberwachung ist. Deshalb bin ich nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.7. Interpellation Nr. 7 Felix Wehrli betreffend Ladendiebstähle ohne Polizei?

[07.02.24 15:29:01, 24.5042.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Eine Überprüfung der Prozesse bei der Kantonspolizei Basel-Stadt hat dazu geführt, dass die Vorgehensweise bei Ladendiebstählen von unter 300 Franken angepasst wurde. Im Zusammenhang mit dieser Anpassung sind bedauerlicherweise Missverständnisse entstanden. Die neue Praxis der Kantonspolizei betrifft erstens nur eindeutige Fälle, also wenn die Personalien bekannt sind und der Beschuldigte geständig ist. Zweitens kommt die neue Praxis fast ausschliesslich bei Kontrollen durch professionelle Sicherheitsdienste in grösseren Läden zur Anwendung. Die Kantonspolizei kommt weiterhin, wenn Unklarheiten oder Ermittlungsansätze bestehen, wenn die Täterschaft aggressiv, flüchtig oder minderjährig ist. Der von einzelnen Medien erweckte Eindruck, dass zum Beispiel Besitzer von kleineren Geschäften selbstständig Ladendiebe anhalten müssen, ist nicht korrekt. Ausserdem scheint die Vorstellung verbreitet, dass die Kantonspolizei Ladendiebe bestraft. Das kann sie gar nicht. Sie rapportiert die Täterschaft an die Staatsanwaltschaft, Sie ist für die Strafverfahren zuständig. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zu früher besteht darin, dass die Polizei nicht mehr vor Ort kommt, um die Möglichkeit einer Kautionserhebung zu prüfen. Falls aber weitere polizeiliche Massnahmen oder eingehende Untersuchungen erforderlich sind, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt nichts an ihrem Vorgehen geändert.

Zu Frage 1: Es handelt sich um einen Entscheid, der von der Kantonspolizei gefällt wurde. Ziel der Anpassung war es, Kräfte zu bündeln.

Zu Frage 2: Mitarbeitende des Community Policing haben jene Geschäfte, die häufig von Ladendiebstählen betroffen sind, über die Anpassung informiert. Auch der Informationsflyer zum Thema Ladendiebstahl wurde angepasst und zusammen mit einem neuen Formular auf der Website der Kantonspolizei veröffentlicht.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt führt keine derartige Statistik. Es kann daher nur sehr grob geschätzt werden. Die Kriminalpolizei erlässt jährlich rund 1'200 Strafbefehle, wovon rund 400 Haftstrafbefehle sind. Gut

zwei Drittel davon dürften Ladendiebstähle betreffen. Die Staatsanwaltschaft spricht neben Bussen auch Geld und Freiheitsstrafen aus.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Praxisänderung für Verunsicherung gesorgt hat. Es ist bedauerlicherweise der Eindruck entstanden, die Polizei rücke bei Ladendiebstählen nicht mehr aus. Das ist falsch. Wichtig ist die Abgrenzung, dass die Praxisänderung, wie bereits erläutert, nur in eindeutigen Fällen zum Tragen kommt. Sobald Unklarheiten bestehen oder polizeiliches Handeln erforderlich ist, etwa weil eine Person aggressiv oder nicht geständig ist, nimmt die Kantonspolizei selbstverständlich ihren gesetzlichen Auftrag wahr.

Zu Frage 6: Die Schadenssumme ist nicht bekannt.

Zur Frage 7: Es wurden keine polizeilichen Aufgaben an Privatpersonen abgegeben und das ist auch in Zukunft nicht geplant.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Felix Wehrli (SVP): Es ist unverständlich, dass nicht alle Geschäfte über die Änderungen informiert wurden und aus diesem Grund natürlich Missverständnisse entstanden sind. Das muss in Zukunft sicher besser gemacht werden. Das betrifft aber sicher nicht nur eindeutige Fälle, da dies am Telefon oder durch die Geschäfte selber gar nicht festgestellt werden kann. Es kann Erweiterungen haben. Natürlich wird man nun im praktischen Dienst weniger ausrücken wegen Ladendiebstählen, und die Polizei kennt da nicht mal mehrere Klientel.

Dass man auch nicht mehr prüft, ob eine Kaution erhoben werden kann, ist ebenso nicht nachvollziehbar. Man lässt also die Diebe einfach weitergehen. Sie gehen in den nächsten Laden, machen oder dasselbe und so weiter.

Dann würden meine Fragen alle beantwortet mit Verweis zum Beispiel auf das Fehlen von Statistiken. Überall werden diese gemacht, aber offenbar nur bei der Stawa nicht. Ich will darauf nicht weiter eingehen.

Zum Schluss kann ich aber mit einer Antwort zufrieden sein, die besagt, dass der Grund dieser Massnahmen der Unterbestand der Polizei ist. Und das hat man bis anhin eben nicht gesagt, und das hätte ich eigentlich erwartet. Ich bin also teilweise zufrieden mit der Antwort.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.8. Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend Informationspolitik zu Massnahmenpaket

[07.02.24 15:34:23, 24.5047.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Der Regierungsrat ist sich über den Handlungsbedarf und über die Stossrichtung der Massnahmen im Bereich Sucht und Drogenhandel einig. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements, also ich, hatte bereits im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2023 zu den geplanten Massnahmen in Kleinbasel allgemeine Informationen gegeben. Der Drogenstammtisch fand Ende Januar statt. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements hatte ihre Teilnahme zu einem früheren Zeitpunkt schon zugesagt. Sie nahm bereits zum zweiten Mal als Vertreterin des Regierungsrats an diesem Format teil. Es war spürbar, wie das Thema die geschätzt 100 Anwesenden beschäftigte.

Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements stellte sich den Fragen, welche am Stammtisch auftauchten, und trat in den direkten Austausch mit der betroffenen Bevölkerung. Sie gab klare und konkrete Antworten auf der Basis der Massnahmen, die von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erarbeitet werden und im Regierungsrat bereits diskutiert wurden.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Formate, welche auf den direkten Austausch mit der Bevölkerung ausgerichtet sind, sehr wertvoll sind und dass diese Art der niederschweligen direkten Kommunikation auch weiterhin möglich sein soll.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist abwesend. Die Interpellation ist erledigt.

14.9. Interpellation Nr. 9 Jenny Schweizer betreffend Wasseranalysen Deponie Maienbühl

[07.02.24 15:36:27, 24.5048.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen. Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 1a: Die Proben wurden am Dienstag, 16. Januar 2024 erhoben. Die Laborergebnisse liegen seit dem Freitagabend 26. Januar 2024 vor.

Zu Frage 1b: Weder im Deponiewasser im unmittelbaren Abstrom noch in der hinteren Auquelle konnte Benzidin nachgewiesen werden. Da sich in der historischen Untersuchung keine Hinweise darauf finden, dass in der Deponie Maienbühl Azor-Farbstoffe abgelagert wurden, geht das Amt für Umwelt und Energie davon aus, dass sich kein Benzidin in der Deponie Maienbühl befindet. Die Resultate bestätigen die bisherigen Untersuchungen, insgesamt liegen dem AUE-Daten zu mehr als 600 Probenamen vor, die seit dem Jahr 1993 im Zusammenhang mit der Ablagerung im Maienbühl durchgeführt wurden.

Zu Frage 1c: Die Proben wurden direkt aus dem Deponiekörper, dem unmittelbaren Abstrom und in der hinteren Auquelle erhoben und analysiert.

Zu Frage 1d: Die Proben wurden auf Benzidin und sechs seiner Derivate untersucht.

Zu den Fragen 1 e und f: Transparenz im Bereich der Altlasten ist sehr wichtig. So publiziert der Kanton all seine Analyseresultate online, sobald sie aufbereitet sind. Eine aktive Kommunikation wird dann gewählt, wenn eine Gefährdung für Mensch und Umwelt besteht oder wichtige neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Die jüngsten Analysen haben keine neuen Erkenntnisse gebracht, sondern das bereits vorhandene Wissen bestätigt. Aus diesem Grund wurde entschieden, keine Medienmitteilung herauszugeben. Hingegen ist vorgesehen, den Gemeinderat und die Initiantinnen und Initianten direkt über die Ergebnisse zu informieren, sobald die Daten aufbereitet sind.

Die restlichen Fragen sind obsolet, da die Frage 1 mit Ja beantwortet wurde.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Jenny Schweizer (SVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Abstimmungskampf in Riehen bezüglich der Sanierung der Deponie Maienbühl läuft auf vollen Touren und der Ton zwischen Gegnern und Initianten verschärft sich zusehends. So ist es nur logisch, dass die zusätzlichen Proben und deren Analysen mit Spannung erwartet wurden, damit die Argumente von beiden Seiten entweder bestätigt oder widerlegt werden können.

Es ist sehr entscheidend für die Meinungsfindung der Rieherer Bevölkerung, ob die versprochenen Proben entnommen und ausgewertet wurden. Dass dies tatsächlich geschah und die Analysen vorliegen, freut mich. Weniger erfreut bin ich, dass diese in der Öffentlichkeit bis jetzt nicht zugänglich gemacht werden konnten. Da also kein Benzidin gefunden wurde, zeigt, dass das AUE über Jahre Recht hatte mit seiner Aussage, dass kein Benzidin im Boden schlummert und deshalb dies auch nicht hinterfragt werden muss.

Auch dass eine Entnahme aus der hinteren Auquelle und dem Sickerwasser unter dem Deponiekörper stattgefunden hat, ist begrüssenswert. Das Sickerwasser befindet sich ja gerade unmittelbar unter dem Deponiekörper. Wenn also hier keine Spuren von Benzidin messbar sind, dann kann logischerweise auch keines in der Deponie schlummern. Und dadurch, dass

zusätzlich auch nach den Abbauprodukten von Benzidin, den so genannten Derivaten gesucht wurde, diese aber auch nicht gefunden wurden, wird hier klar aufgezeigt, dass nicht nur kein Benzidin im Maienbühl vorhanden ist, sondern auch nie relevante Mengen da waren, da sonst diese zu Derivaten eben abgebaut worden wären und diese Derivate sind über Jahrzehnte später immer noch nachweisbar.

Diese Erkenntnisse sind wichtig für die Bevölkerung von Riehen und die Abstimmung vom 3. März. Deshalb möchte ich den Regierungsrat höflich bitten, die Ergebnisse möglichst schnell bekannt zu geben. Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.10. Interpellation Nr 10 Joël Thüring betreffend Samidoun: Die in Deutschland verbotene antisemitische Organisation ist weiterhin in Basel aktiv

[07.02.24 15:41:36, 24.5049.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Wie der Regierungsrat im Oktober 2023 in der erwähnten mündlichen Interpellationsbeantwortung bereits ausgeführt hat, sind nicht die kantonalen Behörden für die Früherkennung und die Bekämpfung von Terrorismus sowie des gewalttätigen Extremismus präventiv zuständig, sondern der Nachrichtendienst des Bundes NDB. Über die Erkenntnisse des NDB dürfen weder die kantonalen Behörden noch der Regierungsrat berichten. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass er aus diesem Grund wiederum auf die meisten Fragen des Interpellanten nicht eingehen kann. Zudem kann der Regierungsrat ohnehin keine personenbezogenen Auskünfte erteilen.

Ende November 2023 hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass er das EJPD und das VBS beauftragt hat, in Zusammenarbeit mit dem EDA bis Ende Februar 2024 ein spezifisches Gesetz über ein Verbot der Hamas auszuarbeiten. Mit einem solchen Gesetz erhalten die Bundesbehörden die notwendigen Instrumente um, ich zitiere, «gegen allfällige Aktivitäten der Hamas oder die Unterstützung der Organisation in der Schweiz vorzugehen». Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt trägt diese Bestrebungen selbstverständlich mit. Stand heute ist die Organisation Samidoun in der Schweiz nicht verboten. Unabhängig von der Frage, ob ein Veranstalter auf einer Verbotsliste steht, prüft die Kantonspolizei aber mit Blick auf ihren gesetzlichen Sicherheitsauftrag jede ihr bekannt gewordene Veranstaltung, führt eine Lagebeurteilung durch, falls dies geboten ist, und leitet daraus allfällige polizeiliche Massnahmen ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Stephanie Eymann sehr für die Nichtbeantwortung meiner Interpellation. Ich bin selbstverständlich nicht zufrieden mit dieser Beantwortung. Ich weiss auch gar nicht, ob Frau Regierungsrätin Eymann, die ich ansonsten sehr schätze, die Fragen auch tatsächlich gelesen hat. Wenn wir nun auf Bundesebene Hamas verbieten wollen, hat das auf Samidoun keine Auswirkung. Samidoun ist eine eigenständige Organisation, die der Popular Front for the Liberation of Palestine PFLP nahesteht. Entsprechend geht meine Frage, das ist die Frage 6, in die Richtung, ob sich der Regierungsrat nun beim Bund stark macht, dass Samidoun in der Schweiz verboten wird. Da bringt es mir wenig, wenn Sie auf die Hamas referenzieren und auf ein Bundesgesetz, das in diesem Zusammenhang in Ausarbeitung ist.

Das ist das eine. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat selbstverständlich Recht, nachrichtendienstlich ist der Bund dafür zuständig. Aber die Kantonspolizei, die kantonalen Behörden können selbstverständlich Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt verbieten. Und Sie haben diese Veranstaltung nicht verboten, obschon bekannt ist, was für eine schreckliche Organisation Samidoun, ist eine Organisation, die vor wenigen Monaten in Deutschland in einem beschleunigten Verfahren vom Bundeskanzler Scholz und der zuständigen Innenministerin Nancy Faeser verboten wurde, eine Organisation, die seit Jahren in Israel auf der Terrorliste steht. Und dass diese Organisation regelmässig, man muss es schon so sagen,

regelmässig Veranstaltungen wie im letzten Jahr im Basler Gewerkschaftshaus oder nun an anderer Stelle in diesem Kanton durchführen kann, ohne dass die Behörden einschreiten und eine solche Veranstaltung verbieten, erschliesst sich mir nicht. Man hat nach den schrecklichen Anschlägen auf Israel auch schon andere Veranstaltungen untersagt. Ich möchte daran erinnern, dass die Kantonspolizei zwei Demonstrationen, eine für die Hamas und eine für Israel, abgesagt hat, aus Sicherheitsüberlegen weil offenbar Bedenken offenbar bestanden haben. Genau so ist es selbstverständlich auch möglich, dass der Kanton, dass die kantonalen Behörden hier auch aktiv werden können.

Hier geht es auch darum, dass man als Kanton glaubwürdig bleibt. Man kann nicht eine Woche, nachdem Israel angegriffen wurde, dann doch noch kurz die Fahne Israels an das Rathaus hängen, nach dem der Druck zu gross geworden ist. Man kann da nicht solidarisch mit Israel irgendwelche grossen Veranstaltungen hier in diesem Saale durchführen, wenn es dann aber konkret darum geht, terroristische Aktivitäten von Organisation hier in diesem Kanton zu untersagen, einfach schweigen und die zulassen. Das geht wirklich nicht und ich hoffe sehr, dass solche Veranstaltungen künftig in Basel, wenn sie Samidoun betreffen, auch verboten werden und dass sie weiter darauf hinwirken, dass die angesprochene Person, die gesprochen hat, Mohamed Khatib, der Europa-Koordinator von Samidoun, nicht in die Schweiz einreisen kann. Herr Khatib ist ein mutmasslicher Terror-Fürst, der schon vor Jahren dazu aufgerufen hat, die westlichen Länder zu zerstören, Amerika zu zerstören, Israel zu zerstören. Er wurde ihm unter anderem auch deshalb bereits vor Jahren aufgrund seiner radikal terroristischen Gesinnung verweigert, in die Vereinigten Staaten einzureisen und dieser Herr Khatib kann nun also munter vielleicht mit dem Tram 8 über die Grenze fahren, hier an irgendwelchen Veranstaltungen seine antisemitische Gesinnung kundtun und kann dann wieder abreisen, ohne dass ihn die Schweizer Behörden irgendwie daran hindern.

Das finde ich sehr problematisch, gerade in unserem Kanton, gerade in dieser Stadt Basel, und ich ersuche wirklich Regierungsrätin Stephanie Eymann und die zuständigen Behörden, dafür zu sorgen, dass ein solcher mutmasslicher Terror-Fürst künftig nicht mehr in unseren Kanton einreisen darf und sich der Regierungsrat auch beim Bund dafür stark macht - immerhin ist ja nun der zuständige Bundesrat der ehemalige Regierungspräsident Beat Jans - dass auch Samidoun raschmöglichst hier in der Schweiz verboten wird und hier auch keine Veranstaltung dieser Gruppierung mehr durchgeführt werden können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.11. Interpellation Nr. 11 Tonja Zürcher betreffend Flughafenausbau verhindert Klimagerechtigkeit

[07.02.24 15:48:14, 24.5050.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

14.12. Interpellation Nr. 12 Heidi Mück betreffend Museumsnacht für alle

[07.02.24 15:48:30, 24.5051.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

14.13. Interpellation Nr. 13 Fina Girard betreffend Kindertankstelle Dreirosenmatte

[07.02.24 15:48:42, 24.5052.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Fina Girard (GAB): Wir sprechen heute bereits zum zweiten Mal über die Dreirosenanlage, ganz zu schweigen vermutlich zum X-ten Mal wie in der während der vergangenen Monaten. Die Dreirosenmatte ist eine der wenigen Grün- und Freiflächen im dicht bewohnten Kleinbasel. Genauso viele Bedürfnisse wie auch Probleme vereinen sich auf dieser Matte. Auch am letzten Drogenstammtisch vom Stadtteilsekretariat und von Bajour wurde viel und aufgebracht über die Situation auf der Dreirosenmatte gesprochen, besonders von anwesenden Eltern.

Regierungsrätin Stephanie Eymann hat an diesem Anlass darüber informiert, dass nun auch auf den Schularealen zum Teil gedealt und konsumiert wird. Das besorgt und verunsichert Eltern und ihre Kinder. Als Massnahme hat der Regierungsrat den Einsatz von Security angekündigt. Ob das dem Sicherheitsgefühl der Kinder dienlich sein wird, sei mal dahingestellt. Was sich die Quartierbevölkerung hingegen schon lange wünscht, ist, statt stets auf repressive Massnahmen zu setzen, im Gegenteil die Dreirosenmatte positiv zu besetzen und sie aktiv für das Quartier und seine Kinder zu gestalten.

Eine Möglichkeit dafür wäre die Schaffung einer Kindertankstelle. Damit entsteht ein Raum, wo betreutes und unbeschwertes Spielen im Zentrum steht. Damit hat man bereits bei ähnlicher Ausgangslage auf der Claramatte gute Erfahrungen gemacht. Regierungsrätin Stephanie Eymann hat sich am Drogenstammtisch offen und positiv gegenüber dieser Idee geäussert. Das ist sehr erfreulich. Nun erwarten die anwohnenden Familien aber endlich eine Antwort, ob es denn auch wirklich vorwärtsgeht. Jetzt dürfen sie nicht mit leeren Versprechen stehengelassen werden. Ich bedanke mich deshalb für eine rasche Beantwortung der Interpellation.

14.14. Interpellation Nr. 14 Sasha Mazzotti betreffend Klassenzahlen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden, Hirzbrunnen

[07.02.24 15:50:55, 24.5053.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich zitiere in der Antwort der Regierung die Motion Alex Ebi: «Entgegen dem Emotionstext befinden sich gegen 100 Schulklassen auf dem Campus. Am Standort Bäumlihof gibt es 26 Klassen des Gymnasiums, 31 Sek-Klassen und am Standort Hitzbrunnen sind es 18 Primarklassen und ein Kindergarten. Somit befinden sich 76 Klassen am Standort.» Ich mache die Neuner-Probe: Gymnasium Bäumlihof 26 Klassen minus 4 Sportklassen, rechnen wir also 22 Klassen. Das ist von Alex Ebi und mir verifiziert, stimmt so. Sekundarschule 31 Klassen, auch das von Alex Ebi und mir verifiziert, stimmt so. Sekundarschule 31 Klassen, auch das haben wir verifiziert. Primarschule Herzbrunnen 18 Klassen und ein Kindergarten. Abgesehen, dass 5 weitere Kindergärten zum Standort gehören und eine Turnstunde haben, aber das ist nicht relevant für die Berechnung. Aber eine erste Differenz: Damit schliesst das ED seine Berechnung und kommt auf 76 Klassen. Und jetzt frage ich mit meiner Interpellation, wo haben denn die Klassen der Sekundarschule Dreilinden Sport, wenn nicht auf dem Campus. Das ist natürlich eine rhetorische Frage. Natürlich haben auch diese 18 Klassen Sport auf dem besagten Campus und sind schlicht bei der Rechnung des ED vergessen gegangen. 18 Klassen im kommenden Schuljahr, sogar mindestens 2 mehr, wie in meiner Tabelle aufgeführt mit je 3 Sportlektionen, also im 2024/25 60 Sportlektionen, die das ED nicht mitrechnet.

Kein Wunder haben letztes Mal 80 Grossrätinnen und Grossräte die Motion überwiesen. Tatsächlich ist es ja nicht ausschliesslich ein ED-Thema. Somit appelliere ich an die gesamte Regierung, dass sie sich ihre Haltung zu diesem Anliegen des Grossen Rates nochmals überlegt und nicht auf die rechtliche Unzulässigkeit der Motion beharrt. Das Anliegen muss im Vordergrund stehen und dieses ist berechtigt, wie vom Motionär und den weiteren Sprechenden bereits ausgeführt. Für die Schulen auf dem Campus, die im nächsten Jahr Zuwachs erhalten, mit Blick über die Schulen auf dem Campus hinaus, auf den Standort Sek Rosental, der sich im Aufbau befindet und keine Turnhalle hat, und für die Vereine, wie das Sporthallenkonzept Basel vom Juni 2022 klar auf Seite 67 festhält: Handlungsbedarf bei den grösseren Schulsport- und Sporthallen, Doppelhallen, Dreifachhallen, und ein Ausbau der Schulsport- und Sporthallenkapazitäten sei anzustreben. Wo sollen denn diese Sporthallen in Basel gebaut werden? Wo hat es denn noch Platz. Und die einmalige Gelegenheit, eine alte viel zu kleine Doppelturnhalle zu ersetzen, wenn nicht jetzt und beim Campus Bäumlihof, Dreilinden und Hirzbrunnen.

Ich danke der Regierung, dass sie dies nochmals prüft, unabhängig, ob die Motion Ebi zulässig ist oder nicht.

15. Vorgezogenes Budgetpostulat 2025 Oliver Bolliger Präsidi­aldepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (QuartierJobs)

[07.02.24 15:54:41, 23.5655.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, das vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen. Gibt es dazu Wortmeldung.? Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

das vorgezogene Budgetpostulat stillschweigend dem Regierungsrat zu überweisen.

16. Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht)

[07.02.24 15:55:24, 23.5642.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten von David Jenny.

David Jenny (FDP): Die Fraktion ist offen. Ich bestreite und habe einen Strauss von Argumenten. Zuerst zu den billigen Argumenten. Der Wahlkampf von Katja Christ beendet, ich gratuliere ihr zur Wiederwahl. Damit sind auch diese Vorstösse obsolet. Wollen wir in eine Grube fallen, die Altnationalrat Gysin gegraben hat? Diese Vorstösse kamen immer aus seiner Küche und es ging ihm nicht wirklich um die Aufwertung der beiden früheren Halbkantone, sondern um eine Heiratsstrafe einzuführen, die eine Fusion oder Wiedervereinigung verhindert. Wer will dann von vier auf zwei Ständeräte zurück?

Dann das realistische Argument. Es ist hier reine Symbolpolitik, wenn wir überweisen. Dieser Vorstoss ist chancenlos. Wenn innerhalb von fünf Jahren dieser umgesetzt wird in einer Abstimmung von Volk und Ständen, dann spendiere ich dem damaligen Grossen Rat einen Kaffee am Vormittag Sie dürfen das entsprechend protokollieren.

Jetzt zu den prinzipiellen Argumenten. Wir sind ein Bundesstaat. Ich vergleiche einmal mit den USA und mit Deutschland. Da gibt es zwei Argumente. Einerseits stellen wir auf die Staatlichkeit ab der einzelnen Mitgliedstaaten und eben die Gleichberechtigung. Das hat die USA durchexerziert. Wir haben dort 50 Staaten, der Unterschied in der Bevölkerung zwischen Wyoming als bevölkerungsschwächstem und Kalifornien ist mehr als ein Faktor 60. Bei uns ist dieser Faktor zwischen Zürich und Uri deutlich geringer. Wir haben die Geschichte und die Geschichte sagt, wir haben diese sechs ehemaligen Halbkantone. Wenn wir jetzt auf die Gleichberechtigung aller Gliedstaaten abstellen, dann muss gefordert werden, dass eben auch Ob- und Nidwalden sowie Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden je zwei Ständeräte und die sogenannte volle Standesstimme bekommen.

Dann haben wir das Modell in Deutschland mit dem Bundesrat. Da haben wir die Gewichtung der Gleichberechtigung der einzelnen Bundesländer angereichert mit einer Gewichtung der Bevölkerungsstärke. Und da kommen wir auf einen Unterschied, die nach Bevölkerung kleinsten Bundesstaaten haben drei Stimmen im Bundesrat und die grössten Nordrhein Westfalen und Bayern haben sechs Stimmen, also nur eine Gewichtung von 1 zu 2. Das wäre in der Schweiz auch denkbar, wurde in einem gewissen Umfang angedacht im Verfassungsentwurf 1977. Da gab es eine Variante, mit der dann die 16 grössten Kantone nach Bevölkerung drei Stimmen erhalten hätten und den vier Kantone wären bei einer Stimmen geblieben, das wären Obwalden, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden. Das ist aber, wenn wir die Bevölkerung nehmen, nicht ganz logisch, weil bei uns die vier bevölkerungsschwächsten Kantone klar Glarus, Obwalden, Uri, Appenzell Innerrhoden sind.

Also, wenn man da konsequent sein müsste, müsste man fordern, dass zum Beispiel die vier oder die sechs bevölkerungsschwächsten Kantone nur eine Stimme haben, dann zwei und irgendwann geht man auf drei oder vier Stimmen. Und eine Berücksichtigung der Wirtschaftsstärke ist nicht zulässig, wie auch das Zensuswahlrecht nicht zulässig

ist. Das kann man bedauern, aber das ist ein Grundprinzip unserer Demokratie. Und aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Standesinitiative, die wirklich nur für die Galerie ist, abzulehnen und nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Standinitiative nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Ich habe tatsächlich das Gleiche gedacht wie David Jenny, ist denn die GLP immer noch im Wahlkampf? Diese Idee wurde ja im Wahlkampf mehrfach durchkreuzt. Sie hat mich schon damals nie überzeugt und sie überzeugt mich heute noch sehr viel weniger.

Die wichtigsten Argumente hat eigentlich an dieser Stelle auch schon mein Vorredner David Jenny erwähnt. Diese Idee ist ja aus mehrfacher Hinsicht nicht fertig gedacht. Erstens ist es ja immer speziell, wenn man für sich selber etwas fordert und bittet. Wir als Kanton Basel-Stadt wollen jetzt also der Bundesversammlung beliebt machen, dass wir ein volles Ständerecht haben. Ja, schöner wäre es, wenn der Kanton Bern diese Standesinitiative für uns einreichen würde, dann wäre es vielleicht fast schon grosszügig, weil man dann sagen würde, das ist aber nett, dass man dem Kanton Basel-Stadt und auch dem Kanton Basel-Landschaft ein volles Ständerecht geben möchte. Aber wenn wir das selber einfordern, erinnert mich das so ein bisschen an dieses jahrelange Gejammer unseres Kantons in Bern, dass wir dort zu wenig Beachtung finden und auch sonst immer ganz gern vergessen gehen. Nun ist dieses Narrativ spätestens seit der Wahl von Regierungspräsident Beat Jans in den Bundesrat ja widerlegt, obschon ich das nicht glaube, aber es auch nie geglaubt habe, dass dies entscheidend ist, wer im Bundesrat sitzt, wenn es dann um die Vertretung der Kantone geht. Das ist das erste Argument.

Das andere Argument ist ja vor allem, dass wir den anderen Halbkantonen ja auch das volle Ständerecht geben müssen, wenn wir es weiterdenken, und dann erreichen Sie ja aus städtischer Sicht nichts, und das war ja immer die Grundüberlegung von Katja Christ. Dann erreichen Sie ja gerade das Gegenteil, Denn wenn Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden aufgewertet werden mit vollem Ständerecht, wenn Ob- und Nidwalden aufgewertet werden, dann ist das Ungleichgewicht zulasten der eher städtischen Kantone wie Basel-Stadt und auch Basel-Landschaft ja noch grösser. Sie erreichen dabei ja gerade das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich sich gewünscht haben, nämlich dass insgesamt bei vollem Ständerecht sogar unser Kanton weitaus weniger Gewicht hat als heute. Auch deshalb macht es keinen Sinn, eine solche Standesinitiative einzureichen.

Und dann das dritte, und das ist fast schon das einfachste Argument. David Jenny hat es auch schon erwähnt. Es ist schlicht und ergreifend für die Galerie, was wir hier machen. Was Herr Jenny gesagt hat, ist für die Galerie, was ich sage, ist für die Galerie, was danach meine Nachredner sagen werden, ist für die Galerie und was Claudia Baumgartner als Antragstellerin sagen wird, ist auch für die Galerie. Und wenn diese Standesinitiative dann nach Bern gehen würde, danach sieht es ja bedauerlicherweise gemäss Kreuztabelle aus, dann ist das erst recht für die Galerie, weil das in Bern schon oft diskutiert wurde und weil es in Bern noch nie eine Mehrheit gefunden hat. Ob das nun gut oder schlecht ist, ist ein anderes Thema, aber dieser Vorstoss ist in Bern derart chancenlos, dass es auch nicht sinnvoll ist, weiter nach Bern zu pilgern. Das müsste ja dann die Regierung machen in den entsprechenden Kommissionen, in der sie angehört wird, im Wissen, dass dies absolut chancenlos ist.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag heute nicht zu unterstützen und auf die Einreichung dieser Standesinitiative zu verzichten. Dieses bewährte System der Schweiz sollte so aufrechterhalten bleiben. Wenn wir es ändern würden, glaube ich nicht, dass es zum Vorteil unseres Kantons wäre, und deshalb ist es auch nicht nötig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Sie haben gesehen auch wir sind hier offen. Die Argumente, warum wir dieses Offen entschieden haben und es durchaus kritische Stimmen in der Fraktion gab, haben David Jenny und insbesondere auch Joël Thüring vorgebracht. Dabei ist besonders zu bemerken, dass diese Aufwertung der anderen Halbkantone, die man nicht mehr so nennen darf, das eigentliche Ziel, wie es in dem Text formuliert wird, wieder konterkarieren würde und damit eher ländlich geprägte Kantone stärken würde.

Da das alles schon gesagt wurde, möchte ich auf noch etwas anderes für die Galerie hinweisen, und zwar auf den Text, weil dort im zweiten Abschnitt insinuiert wird, dass der Grund, warum es eine halbe Standesstimme für Basel-Stadt gab, im Konflikt zwischen französischer und deutschsprachiger Schweiz liege. Das ist nicht der Fall, sondern es geht hier um die Frage zwischen konservativen und progressiven Kantonen und Basel-Stadt gehörte damals zu den eher konservativen Kantonen, eigentlich bis zweitens 19. Jahrhundert hinein. Als die Tagsatzung am 14. September 1832 mit einem Mehrheitsbeschluss die Teilung des Kantons Basel bestimmte unter Vorbehalt der Wiedervereinigung, dann geschah das eben aus genau diesem Grund, weil der Kanton Basel-Landschaft, der am Entstehen war, ins progressive Lager gehörte und sich die leichte progressive Mehrheit dadurch eine Stärkung für ihr Anliegen der Gründung eines Bundesstaates wünschte

und mit einer Stimme mehr natürlich auch diesem Ziel etwas näher kam. Der Kanton Basel-Stadt, den es zwar damals noch nicht gab, aber das betreffende Teilstück, das immer noch konservativ war, schloss sich dem Sarner Bund an, zusammen mit anderen konservativen Kantonen, und wollte dabei vor allem diese Teilung der beiden progressiven Teile vom Kanton Basel-Stadt und des Kantons Schwyz, der sich zur gleichen Zeit eben auch aufgeteilt hat, wieder rückgängig machen. Dies stoppte dann die Tagsatzung vom 26. August 1833 und verfügte die endgültige Trennung.

Das hat für uns wahrscheinlich nicht mehr so grosse Relevanz, aber es ist wichtig, darauf hinzuweisen, es ist nicht eine Spaltung zwischen französischsprachigen und deutschsprachigen Kantonen, die da reingespielt hat. In dem Sinne ist die Kritik ein bisschen verständlich. Wenn man jetzt die urbanen Kantone stärken möchte, die jetzt die progressiven Kantone darstellen, dann müsste man in der logischen Folge auch Obwalden und Nidwalden stärken, die jetzt nicht unbedingt wahnsinnig progressiv sind.

Deswegen sind wir offen und es wird in beide Richtungen abgestimmt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist André Auderset.

André Auderset (LDP): Ich kann es nicht staatsrechtlich so genau erklären wie David Jenny und ich kann es auch nicht aus der Optik von Oliver Thommen erklären, der eher historisch von progressiven und weniger progressiven Kantonen spricht. Ich möchte einfach so erklären, warum wir von der LDP diesen Antrag ablehnen, weil das schlicht und ergreifend völlig chancenlos ist. Zwar hat man jetzt auch einen gleich lautenden Vorschlag in Basel-Landschaft, und ich bin sehr gespannt, ob der Landrat ihm zustimmen wird. Aber solange man nicht die anderen vier Kantone dann auch gleich mitnimmt, nämlich die beiden Appenzell, Nidwalden und Obwalden, kann man es eh sofort vergessen. Wenn man sie mitnehmen würde, was dann eben vielleicht sogar kontraproduktive Folgen hätte, selbst dann würde man das aus einem wichtigen Grund nie durchkriegen, weil die welschen Kantone nämlich zusammen mit dem Tessin finden würden, dass das doch nicht in Frage kommt. Das stärkt doch wieder diejenigen, die jenseits des Röstigrabens anders stimmen.

Die ganzen Argumente, die in diesem Antrag von Claudia Baumgartner angewendet werden, sind richtig, sie sind anzubringen, aber sie sind völlig sinnlos, weil das interessiert niemand. Das interessiert wirklich die Welschen nur dann, wenn sie nicht benachteiligt würden. Sie würden sich benachteiligt fühlen. Der Text ist nämlich auch insofern falsch im Antrag, weil da steht nämlich, dass mit diesem Antrag die beiden Basel gleichgestellt werden. Die anderen Kantone werden es dann nicht und dann haben wir ein paar andere Benachteiligte.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen ist die LDP geschlossen gegen diesen Antrag, zum Teil aus den Argumenten, die ich jetzt soeben gerade erwähnt habe, ich wurde aber auch dringend gebeten zu erwähnen, dass teils die Fraktion auch dagegen ist, um die Wiedervereinigung nicht zu gefährden. Da muss ich jetzt ehrlich sagen, das wäre für mich ein Grund, den Antrag anzunehmen, weil ich finde, von dieser Illusion sollten wir uns jetzt auch mal langsam befreien und insofern kann ich das Angebot von David Jenny noch etwas vergrössern. Ich biete an, solange ich lebe, spendiere ich eine Woche lang oder einen Monat lang den Kaffee für den damaligen Grossen Rat, sobald sich die beiden Basel wiedervereinigen, weil ich glaube nicht, dass mich das etwas kosten wird.

Aber egal aus welchen Argumenten Sie diesen Antrag ablehnen, Hauptsache ist, Sie lehnen ihn ab, weil Sie bemühen hier nur erst die kantonale und dann die Bundesverwaltung und mir hat einmal ein Angestellter der Staatskanzlei gesagt, dass eine Standesinitiative etwas sei, das man noch lese, bevor man es wegwerfe. Also bitte lassen Sie es sein.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Ich kann mich grösstenteils den Vorsprechenden anschliessen. Es ist klar, es ist eine Illusion zu denken, dass nur die beiden Basel mehr Stimmen bekommen und bei allen anderen Halbkantonen bleibt es so, wie es ist. Es ist also klar, diese Standesinitiative bewirkt, wenn sie dann überhaupt irgendetwas bewirken würde und da sind wir ja alles skeptisch, dass die Interessen von Basel-Stadt noch stärker untergehen.

Ich habe das mal ausgerechnet für die Konzernverantwortungsinitiative, das war ja der letzte Fall, anlässlich dessen das Ständemehr so ausführlich diskutiert wurde. Diese Initiative wurde von den Ständen mit 14,5 zu 8,5 Ständen abgelehnt. Würden wir also diese Standesinitiative annehmen, sie würde wider Erwarten in Bern umgesetzt werden, die Verfassung und alles würde sich ändern, dann würde eine ähnliche Initiative oder die gleiche Initiative mit den gleichen Stimmen mit 17 zu 9 Ständen abgelehnt. Wir haben also sehr viel erreicht. Es würde dann also noch stärker gegen die Interessen von Basel-Stadt entschieden, unsere Bevölkerung hat die Konzernverantwortungsinitiative nämlich mit über 60 Prozent der Stimmen angenommen. Also, wir würden mit so einer Standesinitiative nur bewirken, dass die Interessen von Basel-Stadt einfach noch weniger zählen.

Wenn wir schon irgendetwas am Ständemehr und der Zusammensetzung des Ständerats oder dem Ständerat generell ändern wollen, dann machen wir doch etwas, das tatsächlich den urbanen und progressiven Interessen oder den Minderheitsinteressen besser entgegenkommt, oder wir machen gerade den Strich und schaffen es einfach ab. Das wäre auch eine Möglichkeit. Aber hier herumzubasteln, um dann uns selber zu schaden, sehe ich nicht wirklich ein. Um noch auf Joël Thüring zu reagieren: Es wäre eigentlich schon richtig, wenn Basel-Stadt selber diese Standesinitiative eingeben würden und es nicht den Bernern übergäbe. Wir können das theoretisch schon selber machen, aber ich hoffe, Sie lehnen das ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Sie haben gehört, dass wir im Regierungsrat bereit sind, auf das Anliegen einzutreten. Seit dem 1. Januar 2000 und der neuen Bundesverfassung macht der Bund die begriffliche Unterscheidung zwischen Kantonen und Halbkantonen nicht mehr. Es ist nur noch von Kantonen die Rede. Ungeachtet dessen gehören die Stände Basel-Landschaft und Basel-Stadt, aber zu jenen Kantonen, die nur eine halbe Standesstimme haben und im Ständerat mit nur einem Mitglied vertreten sind. Die Frage einer vollständigen Aufwertung der früheren Halbkantone hatte man bei der Totalrevision der Bundesverfassung bewusst ausgeklammert. Damit hat Basel-Stadt wie die anderen fünf betroffenen Kantone in Bezug auf eidgenössische Abstimmungen und auf die Ständeratssitze nach wie vor weniger Gewicht. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass das heute eine völlig unverständliche Benachteiligung von Basel-Stadt ist. Und das ist auch der Hauptgrund, weshalb wir bereit sind, auf das Anliegen einzutreten. Es ist aus heutiger Sicht einfach nicht plausibel, weshalb Basel-Stadt benachteiligt sein soll.

Es gab natürlich dann aufgrund dieser offensichtlichen Unbegründetheit dieser Benachteiligung in der Vergangenheit wiederholt Versuche, diese historische Ungleichbehandlung zu beseitigen oder zumindest anzusprechen. Ich erspare Ihnen jetzt an Historie, was man hier mir noch aufgeschrieben hat. Es war allen Vorstössen kein Erfolg beschieden und es ist ja auch sehr deutlich in den Voten jetzt zum Ausdruck gekommen, dass auch eine neue Standesinitiative es eher schwer haben wird. Aber in der Sache bleibt das Anliegen berechtigt und deshalb meinen wir, es ist richtig, darauf einzutreten.

Ich bin der Meinung, dass es nicht unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt unsere Aufgabe ist, mögliche Folgefragen auf Bundesebene schon fundiert zu diskutieren. Das soll dann die Bundesversammlung erörtern, wenn sie sich darüber ernsthafte Sorgen macht. Ich meine, das sollte für uns hier nicht im Vordergrund stehen. Grosses Verständnis habe ich für den Aspekt Wiedervereinigung, das ist für uns unverändert ein Ziel, das auch als mehr oder weniger realistisch dargestellt wird hier im Saal. Aber ich habe Verständnis dafür, es ist für uns weiterhin eine historische Perspektive und deshalb, glaube ich, müssen wir diese Diskussion führen. Ich meine zum heutigen Zeitpunkt sagen zu können, dass also eine Aufwertung der beiden Kantone im Bund nicht das letzte und nicht das schwerste Hindernis sein würde auf dem Weg zu einer Wiedervereinigung. Da wird es ohnehin starke Dynamik brauchen und dann wird man sich mit diesem Aspekt der Vertretung auf Bundesebene noch gut auseinandersetzen können, falls und wenn es dann einmal so weit ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Solange nicht generell die Bevölkerungsstärke ein Argument ist, können Sie mir ein stringentes Argument nennen, warum von einer Aufwertung nur die beiden Basel profitieren sollen?

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Das ist gar nicht eine Aussage, die von uns hier und heute verlangt ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Gander.

Thomas Gander (SP): Wir sind jetzt hier nicht Feuer und Flamme für diesen Antrag, aber wir haben ihn insofern behandelt, dass wir der Meinung sind, es mache doch Sinn, dieses Thema wieder einmal nach Bern zu transportieren.

Ich habe interessiert den historischen Herleitungen von Oliver Thommen und David Jenny zugehört. Sie sind spannend, sie stimmen auch alle und sie sind auch argumentativ stringent, aber die Kernfrage hat Regierungsrat Lukas Engelberg gestellt, welches Argument es nämlich gibt, dass Basel-Stadt so untervertreten ist, rein aus der aktuellen gesellschaftlichen politischen Realität hinaus. Diese Antwort haben Sie mir nicht gegeben. Diese müssen Sie mir dann nach der Herleitung

noch geben. Wieso darf sich demokratiepolitisch nicht etwas verändern in der Schweiz? In der Bundesverfassung hat man es gemacht, indem man die Halbkantone aufgelöst hat, respektive dieses Wort aufgelöst hat. Wieso ist man nicht nachgefolgt und hat sich dann die Grundsatzfrage gestellt, ob die Repräsentativität auf Bundesebene so überhaupt noch gegeben sei. Diese Frage ist wichtig.

Diese Frage ist auch wichtig, um auch ein Gleichgewicht in der Schweiz herzustellen zwischen Land und Stadt, zwischen den verschiedenen Mehr- und Minderheiten, um die Stabilität zu gewährleisten. Und es ist tatsächlich so, wir haben einen Nationalratsitz weniger, weil unsere Bevölkerung nicht so gewachsen ist wie in einem anderen Kanton, auf der anderen Seite sind wir einer der grössten Geberkantone in der Schweiz. Wir haben doch eine gewisse wirtschaftliche Prosperität, die relevant ist, wir sind ein Grenzkanton, wir sind eine urbane Region oder ein urbaner Kanton, dessen Interessen in der Schweiz untervertreten sind. Und das sind doch Fragen, die wir stellen dürfen und dann dürfen wir uns nicht nur hinter guten Argumenten verstecken, die Sie beide eingebracht haben, sondern es ist wichtig, auch diesen Missmut darüber, dass wir so untervertreten sind in Bern, kundzutun.

Ob die Standesinitiative das wirkungsvollste Instrument ist, sei dahingestellt. Wenn Sie ein besseres Instrument haben, um unser Anliegen in Bern neben unseren Vertreterinnen und Vertretern vorzubringen, dann bitte ich Sie, dieses zu nennen. In diesem Sinne werden wir diesem Antrag so zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Joël Thüring an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei Ihnen wichtig und deshalb seien Sie für diese Überweisung, damit das in Bern thematisiert werden kann. Ist Ihnen bekannt, dass aktuell ein Postulat von Katja Christ hängig ist in den nationalen Räten, die genau dieses volle Ständerrecht einverlangt und der Bundesrat hierzu bereits eine ablehnende Haltung adressiert hat im März oder April 2023?

Thomas Gander (SP): Umso wichtiger ist, dass wir jetzt mit dieser Standesinitiative folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): In Staatskunden war ich immer sehr gut im KV. Wenn das Schule macht, dass man Halbkantone aufrundet, dann ist das wie ein Geschäftsmodell, dass es dann immer mehr politische Stellen gibt im Ständerat. Wir haben ja das Beispiel des Kantons Bern, als sich der Kanton Jura abgespalten hat, und dann hat der Jura gleich zwei neue Sitze bekommen im Ständerat.

Ich sehe das jetzt so: Wenn sich zum Beispiel der nördliche Teil vom Kanton Aargau abspaltet, dann würden die auch zwei Ständeräte bekommen für den nördlichen Kanton Aargau, und dann gibt es einfach zu viele Ständeräte. Also das ist ein Geschäftsmodell, mit dem es dann immer mehr politische Stellen gibt.

Ich bin gegen diesen Antrag. Ich werde auch gegen diesen Antrag stimmen. Im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel, wie wir mal geheissen haben, hatten wir 90 Grossräte aus der Stadt und 10 Grossräte aus dem Land. Der Krieg zwischen der Stadtbevölkerung und der Landbevölkerung ist ausgebrochen, weil Bevölkerung des Landes moniert hat, nur 10 Grossräte zu haben trotz gleicher Bevölkerungsstärke. Darum gab es diesen Krieg zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Wir haben die von Basel-Landschaft ziehen lassen, und das war gut so. Wären wir jetzt noch ein Gesamtkanton Basel, hätten wir nur 65 Grossräte von Basel-Stadt und 65 Grossräte von Basel-Landschaft, das gibt zusammen 130. Und ein Grossteil von Ihnen, meine Damen und Herren, wäre in einem Gesamtkanton Basel nicht Grossrat und ich wäre es auch nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nun kommen wir zur Antragstellerin Claudia Baumgartner.

Claudia Baumgartner (GLP): Ich danke für die interessante Debatte und ich glaube, es gibt jetzt inhaltlich zu diesem Geschäft nicht mehr so viel zu sagen. Entweder man möchte diesen Versuch wieder einmal wagen oder man findet es eben grundsätzlich unnötig oder man möchte weiterhin auf ein freiwilliges Einlenken in Bern oder gar auf eine Fusion von Basel-Stadt und Basel-Landschaft irgendwann einmal hoffen.

Lasst mich deshalb nur kurz erläutern, wie es zu dieser Eingabe in diesem Moment gekommen ist. Ja, wir Grünliberalen hatten diesen Vorstoss bereits im Frühling 2023 zusammen mit der GLP Basel-Landschaft erarbeitet, um dem entsprechenden nationalen Vorstoss von Katja Christ vom Dezember 2022 Vorschub zu leisten. Das Postulat wurde im Parlament nämlich noch nicht beraten, aber bereits im Februar 2023 vom Bundesrat unter der Ägide der damaligen Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider zur Ablehnung empfohlen. Im Sommer 2023 jedoch erste Wahlkampf und wir erhielten von anderen Fraktionen keine Unterstützung, was wir bedauerten aber selbstverständlich akzeptierten und somit zuwarteten. Im September 2023 schliesslich lud unser damaliger Grossratspräsident Bülent Pekerman Bevölkerung und Politik zu einem Austausch zur 175-jährigen Bundesverfassung ins Rathaus ein. Was bewährt sich? Welche Reform für Bedürfnisse sind vorhanden? Das Publikum durfte anschliessend über die diversen Reformideen abstimmen und wählte als eines der drei Topthemen den längst fälligen Erhalt eines zweiten Ständeratsmitglieds für Basel-Stadt und auch die übrigen ehemaligen Halbkantone. Diese Idee wurde übrigens aus dem Publikum vorgetragen von Altregierungs- und Nationalrat Remo Gisin. Welch direkter Auftrag aus der Bevölkerung!

Nach diesem Abend, dem auch wir von der GLP beigewohnt hatten, war für uns jedenfalls klar, dass wir diese Standesinitiative in jedem Fall einreichen werden und dies teilten wir den Medien im letzten Oktober auch so mit. Wir wollten aber damit noch bis nach den eidgenössischen Wahlen ins Parlament und den Bundesrat zuwarten und in der Zwischenzeit konnten wir nun noch auf die Unterstützung einiger anderer Fraktionen oder Mitglieder anderer Fraktionen erhalten, was mich persönlich sehr gefreut hat.

Nun, das Anliegen ist immer noch das gleiche und auch die Argumente dafür und dagegen sind es. Da schliesse ich mich natürlich Thomas Gander und Regierungsrat Lukas Engelberger an. Ich denke, diese Gegenargumente Romanisch-Deutsch, progressiv-konservativ, klein-gross, Stadt-Land, sogar Konfessionen, sind angesichts der heutigen Herausforderung, die unser Bundesstaat zu bewältigen hat, ganz sicher nicht höher zu gewichten als etwa die Proargumente nationaler Finanzausgleichs, Urbanität und Anbindung an Europa. Und es macht doch keinen Sinn, diese Stände gegeneinander auszuspielen, um sich vor der Lösung des eigentlichen rechtsstaatlichen Problems, dass wir ehemaligen Halbkantone seit Anfang Jahrtausend Vollkantone, aber aus historischen Gründen nicht die gleichen Rechte geniessen, wohl aber die gleichen Pflichten wie alle übrigen Vollkantone haben, zu drücken. Ja, das ist aufwendig und wirft ganz sicherlich dann auch Fragen auf auf Bundesebene, aber das gehört dazu. Wann bitte schön kommt denn endlich dieser Mut zu Lösung? Wir wollen doch nicht immer zurückblicken, sondern vorwärtsschauen. Und darum haben wir mit unserem neuen Bundesrat und Justizminister vielleicht jetzt die einmalige Gelegenheit, dass wir für dieses Anliegen auf Bundesebene in allen drei relevanten Gremien Unterstützung erhalten. Nutzen wir sie.

Im Landrat wird übrigens gerade morgen die analoge Standesinitiative behandelt. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Ausgangslage noch ein bisschen eindeutiger. Seine Verfassung legt seit 1989 in § 1 Abs. 3 fest, dass seine Behörden darauf hinzuwirken haben, dass er eine volle Standesstimme beziehungsweise zwei Ständeratsmitglieder erhält. Ich freue mich auch im Namen der GLP-Fraktion, wenn wir heute in Basel-Stadt unserem Regierungsrat auch ohne entsprechenden verfassungsrechtlichen Auftrag gleichwohl das analoge Mandat mitgeben. Und ja, ich spreche natürlich hier für Basel-Stadt und Basel-Landschaft, weil wir das zusammen so vorbereitet haben. Ich masse mir nicht an, über andere Halbkantone zu verfügen, aber es ist ein grundsätzliches Problem für alle ehemaligen Halbkantone.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Bedeutet das Argument des nationalen Finanzausgleichs, dass der Kanton Zug dann eigentlich drei Ständeräte haben sollte, weil er pro Kopf weitaus am meisten zahlt in diesen Topf?

Claudia Baumgartner (GLP): Nein, das denke ich nicht. Es geht einfach darum, dass jeder Kanton seine zwei Stimmen hat und man eben genau nicht ausspielt, ob einer reicher oder ärmer ist, welche Religion er hat, ob er grösser oder kleiner ist, sondern es einfach eine Gleichberechtigung wenigstens im Ständerat gibt. Im Nationalrat läuft das ja anders.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 32 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002837, 07.02.24 16:30:33]

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Standesinitiative überwiesen mit 53 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

17. Motion 1 Pascal Messerli betreffend Volksentscheid akzeptieren - keine Durchwegung durch Freizeitgartenareale

[07.02.24 16:30:46, 23.5620.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Messerli hat mitgeteilt, dass er die Motion zurückzieht.

Die Motion ist erledigt.

18. Motion 2 Pascal Messerli betreffend den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen

[07.02.24 16:31:09, 23.5621.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als erster Redner hat sich Oliver Thommen eingetragen.

Oliver Thommen (GAB): Auch das GAB bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, aber ich möchte vielleicht zuerst zu den Gemeinsamkeiten kommen, die ich doch in diesem Text irgendwo auch noch erkennen kann. Wir sind uns alle einig, dass die Beschädigung von Eigentum unter einen politischem Vorwand infantil bis kriminell und einfach schlichtweg undemokratisch ist und keinen Platz in dieser Gesellschaft hat. Der zweite Punkt: Ich denke, der 1. Mai sollte ein Feiertag für alle sein, der auch von allen gelebt werden kann. Ich bin selbst in einer Gewerkschaft im Vorstand und das bewegt die Leute an der Basis auch, denn sie möchten 1. Mai-Feierlichkeiten haben, die einen gemütlichen und vielleicht auch kämpferischen und fordernden Charakter haben, aber keinen 1. Mai mit zerstörerischem Charakter.

Nun gibt es aber vier Gründe, warum man diese Motion klar ablehnen muss. Sie sagen, die allermeisten Feiertage seien im Gegensatz zum 1. Mai in der Gesellschaft tief verankert. Ich würde das jetzt bestreiten. Wenn Sie auf den Marktplatz gehen und eine zufällige Auswahl von Personen fragen, was sie an Pfingsten machen und was Pfingsten bedeutet, gäbe es einige, die es vielleicht wüssten, aber ich behaupte jetzt, ohne es mit Zahlen belegen zu können, dass die meisten Personen nur wissen, dass sie dann frei haben. Wie ein Feiertag gelebt wird, kann kein Argument sein., es gibt diese Feiertage, sie alle haben einen gewissen historischen und gesellschaftlichen Stellenwert.

Weiter sagen Sie, dass dies kein Feiertag der hart arbeitenden Bevölkerung mehr sei. Mich würde interessieren, wo Sie das festmachen. Gibt es eine Studie darüber, wie der 1. Mai praktiziert wird? Sie beziehen sich eigentlich nur auf die offiziellen Feierlichkeiten und da gebe ich Ihnen recht, es sind da nicht alle 200'000 Einwohnende des Kantons dort, aber Sie müssen sich auch fragen, ob das ein wirkliches Argument ist. Wenn Sie an Weihnachten in die Kirchen gehen, müssten Sie ja auch schauen, ob diese Kirchen voll sind, um den Feiertag zu legitimieren. Ein Feiertag lebt ja nicht nur allein von den prozeduralen Mechanismen, sondern es kann auch sein, dass ein Familienvater, ein «Trämli», jeden 1. Mai mit seinen Kindern wandern geht und so diesen Feiertag geniesst. Das ist auch ein Ritus, auch wenn Sie ihn vielleicht nicht auf der Strasse sehen oder in der Zeitung lesen. Also für mich ist das kein Argument.

Dann behaupten Sie, dass viele andere Kantone das nicht haben und das stimmt auch. Die meisten Kantone haben keinen Feiertag am 1. Mai. Aber wenn Sie anschauen, welche Kantone das sind, dann sehen Sie, dass das alles Kantone sind in der Region Basel. Es ist Solothurn, der einen Teilfeiertag hat, es ist Basel-Landschaft und Basel-Stadt, aber dann haben wir noch ganz Deutschland und ganz Frankreich, also die ganze Region um uns herum kennt den Feiertag des 1. Mai.

Das führt mich dann zum letzten Punkt, zu den Alternativvorschlägen. Da bin ich ehrlich gesagt etwas ratlos, weil ich selber nicht mehr weiss, was genau der Berchtoldstag ist. Ich weiss nicht, ob dieser in der Bevölkerung verankert ist, das können Sie mir dann noch erklären. Bei Allerheiligen weiss ich noch, worum es geht, ob er in der Bevölkerung verankert ist, weiss ich auch nicht. Ob der 13. Juli im Zusammenhang mit der Eidgenossenschaft ein guter Feiertag ist, weiss ich nicht angesichts der vorherigen Debatte, hinzu kommt, dass er in die Sommerferien fällt. Vielleicht könnten wir uns auf den 12. September einigen, wenn die zweite Standesstimme kommt.

Ich sehe hier wirklich nicht so viele Option und bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Ich verschone Sie jetzt mit einem historischen Abriss der Geschichte des 1. Mai und wende mich eher der aktuellen Situation zu. Der 1. Mai ist ein Feiertag, der wichtig ist, der für grosse Teile der Gesellschaft wichtig ist. Er heisst ja Tag der Arbeit. Sie Sie kennen vielleicht den Interessensgegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Die meisten Menschen sind eben darauf angewiesen, ihr Einkommen über Arbeit zu generieren, weil Geld ja nicht auf Bäumen wächst. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen einen Feiertag haben. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber diesen jetzt abzuschaffen, dafür gibt es definitiv keinen Grund.

Ich möchte zuerst noch einen Punkt ansprechen, der mich in der Formulierung der Motion sehr stört. Es steht in der Motion, dass der 1. Mai genutzt würde, um Sachbeschädigungen zu machen. Das ist für mich wirklich ein sehr wichtiger Punkt. Wenn Sie die Geschichte des 1. Mai in Basel anschauen, dann ist der 1. Mai in Basel eigentlich bis auf wenige Ausnahmen durchgehend friedlich geblieben. Ich sage nicht, dass es im vorletzten Jahr nicht unschöne Szenen mit Sachbeschädigungen gab, aber das ist die Ausnahme. Der 1. Mai in Basel ist in den letzten Jahren, und ich bin jetzt einige Jahre dabei, immer friedlich geblieben. Ich bitte Sie, keine Mythen zu schaffen und diese Geschichte, dass der 1. Mai in Basel gewalttätig sei, zu wiederholen.

Wir konnten im Vorfeld lesen, dass der 1. Mai nicht mehr nötig sei, weil alle Arbeitnehmerrechte ja bereits erreicht seien. Da muss ich wirklich schmunzeln. Das ist vielleicht der Fall, wenn man unter Arbeiterinnen und Arbeitern den weissen Facharbeiter versteht, der in der Chemie eine gut bezahlte Stelle hat. Aber die Arbeiterklasse, das sind eben nicht nur Männer, sondern da sind gerade heute viele erwerbstätige Frauen, natürlich auch viele Ausländerinnen und Ausländer, die zum Teil nicht die gleichen Rechte haben wie die Schweizer Arbeiter. Da gibt es noch sehr viele Themen, die angegangen werden müssen und die am 1. Mai ihren Ausdruck finden. Es wäre ein sehr sehr starker Affront, den 1. Mai abzuschaffen, und ich bin sehr froh, dass es nur wenige Kolleginnen und Kollegen gibt, die das unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der 1. Mai ist ein Feiertag, eine wichtige Tradition und auch ein Symbol für den sozialen Frieden hier bei uns in Basel-Stadt. Er geht zurück auf die ca. 400'000 Arbeiterinnen und Arbeiter, die 1886 in den USA für den Achtstundentag demonstriert haben, eine Demonstration, die dann blutig niedergeschlagen wurde. Das ist der Grund, weshalb der 1. Mai dann relativ rasch in Europa und in der Schweiz auch begangen wurde als Tag der Arbeit.

Der Konflikt zwischen Arbeiterinnen und Arbeiter auf der einen Seite und dem Arbeitgeber oder der bürgerlichen Schweiz auf der anderen Seite war einer der grossen Konflikte, vor allem Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhundert. Die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung hat sich eingesetzt für zum Beispiel das Proporzwahlrecht, die Einführung des Frauenstimmrechts, eine Alters- und Invalidenversicherung oder die 48-Stundenwoche. Der Kulminationspunkt in diesem Konflikt war wohl der Landesstreik, der auch in Basel zu Toten geführt hat auf Seite der Arbeitnehmer:innen.

Die Antwort der Schweiz war der soziale Frieden, man hat Reformen und Änderung vorgenommen, das Proporzwahlrecht wurde eingeführt in unserem Land, die AHV und IV wurden gegründet, das Arbeitsgesetz entstand. Es gab auch eine Integration der Arbeiter:innen-Bewegung in den Bundesrat auf der anderen Seite auch die Anerkennung der Schweizer Armee als Notwendigkeit auf Seiten der Linken, und es entstand die Friedenspflicht, die eigentlich eine wichtige Grundlage ist für unser Zusammenleben in der Schweiz und in Basel-Stadt. Auch der 1. Mai steht dafür symbolisch, für diesen sozialen Frieden, der in der Schweiz und in Basel herrscht. Dieser Tag ist wichtig für die demokratische Linke, für den sozialen Frieden und auch für die gesamte Bevölkerung, die dann frei hat, auch wenn sie im 1. Mai nicht diese Tradition sieht.

In Basel wird der 1. Mai seit 1890 begangen. Das ist eine lange Zeit, er wurde dann 1932 zum gesetzlichen Feiertag und wie Oliver Thommen gesagt hat, in unserem Umland, in anderen Kantonen ist es ein Feiertag, so in Basel-Landschaft, im Kanton Jura, aber auch im Kanton Zürich oder Neuenburg. Es ist ein kantonaler Ruhetag auch in Schaffhausen, Thurgau und Tessin, und im Dreiland wird der 1. Mai auch begangen. Der Regierungsrat verurteilt jegliche Sachbeschädigung und Gewalt, die im Rahmen und im Zusammenhang mit dem 1. Mai stattfinden. Er erachtet es aber als falsch, aus diesem Grunde den 1. Mai abzuschaffen als gesetzlicher Feiertag, dies, weil es eine wichtige Tradition ist. Es wäre auch ein Kuschen vor den Chaoten und auch das Ziel, dass die Mai-Feiern und die Demos nicht mehr stattfinden, würde damit ja nicht erreicht, weil diese würden auch stattfinden, wenn es kein gesetzlicher Feiertag mehr wäre in Basel-Stadt.

Der Regierungsrat bittet Sie also, den 1. Mai als wichtige Tradition, auch als wichtiges Zeichen für den sozialen Frieden in Basel-Stadt und in der Schweiz beizubehalten und ihm entsprechend diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte mich an Regierungsrat Kaspar Sutter anschliessen. Sie haben uns eine Geschichtsstunde geben, wie der 1. Mai entstanden ist. Er hat ein paar Sachen erzählt, die für mich neu waren. Für mich ist der 1. Mai auch wichtig, für mich geht der 1. Mai zurück auf Karl Marx. Meine Mutter kommt von Karl-Marx-Stadt, das heisst heute Chemnitz. Darum habe ich viel Verständnis für den 1. Mai. Als Kind bin ich in Karl-Marx-Stadt vor dem Karl-Marx-Kopf gestanden. Der ist 20 Meter hoch und steht heute noch dort als Denkmal. Ich habe gelernt in der DDR, dass der 1. Mai geschaffen worden ist wegen der Unterdrückung durch Grosskapitalisten. Und darum ist der 1. Mai für mich eigentlich auch immer wichtig gewesen.

Gewisse Politiker haben ein Kurzzeitgedächtnis. Ich möchte noch einmal an das Protokoll appellieren. Ich habe genau zugehört, was der Vorredner Pascal Pfister gesagt hat. Er hat einen kleinen Fehler gemacht. Er hat gesagt, am 1. Mai 2023 sei viel Polizei gewesen, aber er hat vergessen, den 1. Mai 2022 zu erwähnen. Da wurden viele Schaufensterscheiben eingeschlagen.

Die Polizei hat schon jetzt Angst und zittert wegen dem 1. Mai 2024. Und es ist nicht schön, wenn dann alles zusammengeschlagen wird in einer Stadt und es passiert nicht viel. Das macht natürlich die Leute verrückt. Ich habe Verständnis für den 1. Mai, weil es für die Arbeiter ist, weil ich so erzogen worden bin und darum stimme ich jetzt einmal mit links.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht nun an den Motionär Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Dass rot-grün an ihrem Feiertag festhalten will, ist jetzt nicht etwas, was mich sonderlich überrascht. Ich bedauere jedoch, dass niemand von den anderen Fraktionen den Mut hat, hier zumindest einer Erstüberweisung zuzustimmen. Fakt ist doch, meine Damen und Herren, über 90 Prozent oder vielleicht sogar über 95 Prozent der Menschen gehen am 1. Mai nicht auf die Strasse, um gegen den Kapitalismus zu demonstrieren, sondern sie geniessen einfach nur ihren freien Tag, wie sie das an jedem anderen Tag auch machen würden. Auf der Strasse demonstriert eine Minderheit, eine linke politische Elite, welche Klassenkampf betreibt und somit auf ihre Anliegen aufmerksam machen will. Es sind meistens Anliegen, die insbesondere auf Bundesebene hochaus scheitern, wenn ich nur an die 1 zu 12 Debatte, die 99 Prozent Initiative, AHV plus, Abschaffung der Wehrpflicht, Einheitskasse, Erbschaftssteuer usw. denke. genau das sind die Themen, welche sie am 1. Mai auf die Strassen bringen und dort Aufmerksamkeit haben wollen.

Es ist völlig legitim, diese Aufmerksamkeit zu haben. Sie dürfen demonstrieren. Sie dürften auch bei einer Abschaffung des kantonalen Feiertages am 1. Mai demonstrieren, aber man muss sich doch die Frage stellen, inwiefern es dafür einen kantonalen Feiertag braucht. Und innerhalb dieser kleinen Minderheit gibt es noch eine kleinere Minderheit, nämlich die linksextreme Szene, welche am 1. Mai jedes Jahr ihre Kommunisten-Fasnacht begeht und in der Stadt Sachbeschädigung betreibt. Nein, Pascal Pfister, es sind keine Einzelfälle, wir haben jedes Jahr Sachbeschädigungen am 1. Mai, ausser vielleicht im letzten Jahr, als die Linksextremen von Polizisten eingekesselt wurden. Ja, das war die Ausnahme, da gebe ich Ihnen recht.

Wenn wir mehr Polizisten im Einsatz haben, welche die linken Chaoten stoppen müssen, als effektiv Menschen auf der Strasse für diese Anliegen demonstrieren, muss man sich schon fragen, ob dieser kantonale Feiertag noch berechtigt ist. Wir sprechen vom Tag der Arbeit und hart arbeitende Polizisten müssen hier arbeiten und diese Chaoten an Sachbeschädigungen hindern. Das ist einfach nicht der Sinn eines kantonalen Feiertags für alle statt für wenige, sondern es ist umgekehrt, es ist für wenige statt für alle.

Oliver Thommen hat ein paar interessante Punkte aufgezählt, er hat gefragt, warum ich ausgerechnet einen anderen Tag favorisiere. Ich habe gerade ausgeführt, dass dieser Tag nicht mehr unbedingt eine grosse Bedeutung in der Gesellschaft hat, vielleicht andere Feiertage auch nicht, aber hier geht es halt auch darum, dass wenn wir derart viele Feiertage im Frühling haben, dass wir das vielleicht auch verteilen können, dass vielleicht auch ein kantonaler Feiertag im Herbst, im November oder im September stattfinden kann und wir hier diesen 1. Mai streichen können. Hinsichtlich Pfingsten und Auffahrt gebe ich ihm sogar noch recht, diese sind gesellschaftlich auch nicht unbedingt tief verankert, zumindest die Bedeutung nicht, aber sehr viele Leute geniessen das Auffahrtswochenende und das Pfingstwochenende. Und der 1. Mai ist nicht zwingend an einem Wochenende, sondern es ist einfach einen Tag, der immer stattfinden kann und dementsprechend ist hier diese lokale Verankerung weniger stark als bei den anderen kantonalen Feiertagen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion für eine erste Überweisung zu überweisen und bedanke mich.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt Zwischenfragen von Pascal Pfister, Johannes Sieber und Oliver Thommen. Werden sie angenommen? Sie werden angenommen. Dann hat zuerst Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Besteht Ihrer Meinung nach die linke Elite in Basel aus 4'000 bis 5'000 Personen?

Pascal Messerli (SVP): Basel-Stadt hat eine Bevölkerung von über 200'000. es ist also immer noch eine klare Minderheit.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort hat Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Mich hätte interessiert, was es denn mit fehlendem Mut zu tun hat, wenn man eine Idee, die man nicht gut findet, nicht unterstützt.

Pascal Messerli (SVP): Die Beweggründe kenne ich ja nicht, weil unter anderem auch Ihre Fraktion kein Votum gehalten hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Oliver Thommen hat seine Zwischenfrage zurückgezogen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002840, 07.02.24 16:52:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion nicht überwiesen mit 80 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

19. Motion 3 Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub

[07.02.24 16:52:16, 23.5643.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als erste Einzelsprecherin hat sich Brigitte Gysin eingetragen.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Die Schülerinnen und Schüler der nachobligatorischen Schulzeit haben 70 Ferientage im Jahr. Mit dieser Motion hätten Sie neu das Anrecht auf zwei weitere Ferientage. Wir sprechen hier in diesem Haus regelmässig über das Problem der hohen Gymnasialquote, dass man doch die Berufslehre unbedingt attraktiver gestalten müsste, damit hier ein Ausgleich geschieht. Und wir überweisen dann möglicherweise eine Motion, die gerade dem entgegenwirkt.

Wenn ein junger Mensch überlegt, welchen Weg er gehen, ob er schon eine Berufslehre in Angriff nehmen oder in der Schule bleiben soll, dann ist es vielleicht doch ein Faktor zu wissen, dass er in der Schule 70 Ferientage und noch zwei zusätzliche dank dem Parlament hat und beim anderen Weg hat er 25, falls er sich in der Jugendarbeit engagiert 30 Ferientage. Ja, die 70 Ferientage können die jungen Menschen nicht frei wählen, wobei, das ist ja in der Lehre auch ein Stückweit so, wenn sie zum Beispiel Berufsschulunterricht haben, können sie auch nicht einfach so zusätzlich freinehmen.

Da muss ja etwas anderes in der Waagschale sein, warum man jetzt trotzdem dem zustimmen sollte. Wenn man den Motionstext liest, könnte man denken, dass an den nachobligatorischen Schulen keine Urlaube gewährt werden. Wenn aber ein Schüler oder eine Schülerin zum Beispiel spezielle sportliche Veranstaltungen hat, vielleicht sogar etwas wie Finale einer Schweizermeisterschaft, dann wird in der Regel so Urlaub gewährt, sofern er nicht gerade ausgerechnet auf einen Tag mit wichtigen Prüfungen fällt und der Schüler oder die Schülerin vielleicht sowieso schon gefährdet ist, das Schuljahr zu schaffen. Wenn ein besonderes Familienereignis ansteht, die Cousine in Indien heiratet und man einen Tag früher abreisen muss, um diese Hochzeit nicht zu verpassen, dann wird der Urlaub in der Regel gewährt. Was man sich vielleicht fragen kann ist, ob es tatsächlich für die Familie unabdingbar ist, dass man einen Tag früher gehen muss, um sich den Flug dorthin leisten zu können. Nach meiner Kenntnis gibt es ja kein Pflichtprogramm der fairen Destinationen, unter denen man wählen kann und nur dort einen gewinnbringenden, schönen Familienurlaub verbringen kann und dann gezwungen ist, irgendwohin zu fliegen, wo der Flug zu teuer ist, wenn man am Samstag fliegt.

Mit anderen Worten, ich glaube jetzt nicht, dass man unter dem Label Familienförderung dieser Motion zustimmen muss. Mir scheint es wichtiger, sich vor Augen zu halten, dass wir ja tatsächlich wollen, dass die Berufslehre ein bisschen mehr an Ansehen gewinnt und dass wir nicht noch einmal einen Stein mehr in den Weg legen sollten, indem wir die Schullaufbahn noch weiter in ihrer Attraktivität steigern, was das Thema Ferien anbelangt. Zudem lebt der Unterricht in der Schule vom gemeinsamen Lernen. Es hilft nicht, wenn dann einfach immer mal wieder Leute zusätzlich fehlen. Es fehlen schon genügend aus Krankheits- und anderen Gründen, da müssen wir nicht noch gesetzlich das Recht zu weiteren Ferientagen geben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich darf heute für das GAB und für die SP sprechen und ich bitte Sie, diese Motion sehr wohl zu überweisen. Ich habe die Worte meiner Vorrednerin wohl gehört, ich hoffe aber sehr, dass wir, wenn es um Lehrlinge und die Attraktivität Lehrstellen geht in Zukunft, bessere Ideen haben als einfach zwei zusätzliche Ferientage zu gewähren. Das reicht wahrscheinlich bei weitem nicht. Und ich sehe es auch nicht als Argument gegen diese Motion und den nachobligatorischen Schülern und Schülerinnen das zu verwehren.

Die Bewilligung von zwei zusätzlichen frei wählbaren Urlaubstagen entspricht einer sehr moderaten Regelung, die für Familien mit mehreren Kindern mehrere Erleichterungen bringt. So können Sie beispielsweise den Hauptreisetagen ausweichen, stehen weniger lang in Staus und tragen selbst auch weniger dazu bei. Sie können von billigeren Zugtarifen profitieren oder gemeinsam Sportveranstaltungen eines Kindes besuchen und damit gemeinsame Erfolg feiern oder sich bei Niederlagen gegenseitig beistehen.

Die heutige Regelung weist demgegenüber eine deutliche Ungleichbehandlung von Familien mit einem Kind gegenüber Familien mit mehreren Kindern auf. Während Familien mit einem Kind jederzeit von der heutigen Urlaubsregelung profitieren können, können dies Familien mit zwei oder mehreren Kindern häufig nicht, wenn sie Kinder in verschiedenen Schulstufen haben. Diese Regelung mag für die Propagierung und Förderung von Einkindfamilien sinnvoll erscheinen, ist aber für alle anderen nur diskriminierend und trifft genau diejenigen Familien, die eigentlich sowieso schon einer höheren Belastung sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht ausgesetzt sind, aber auf der anderen Seite einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Mit der Überweisung dieser Motion können Sie dieser diskriminierenden Ungleichbehandlung von Familien ein Ende setzen und deshalb empfehlen wir, dies heute zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Besten Dank. Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny, sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Vielleicht irre ich mich, aber ich dachte immer, Linke und Grüne würden exkommuniziert, wenn sie einen Vorstoss unterstützen, in dem das Fliegen positiv konnotiert ist.

Béla Bartha (GAB): Sie haben, glaube ich, nicht ganz richtig zugehört. Ich habe das Beispiel vom Zug erwähnt und nicht vom Fliegen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Persönlich habe ich den Familienurlaub in den letzten neun Jahren Schulzeit meines Sohnes sehr schätzen gelernt. Ich gehe also mit Lorenz Amiet einig, es ist eine gute Sache. Aber mit der nachobligatorischen Schulzeit sehe hier im Gegensatz zum Titel der Motion in erster Linie eine Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die ein Gymnasium oder eine Mittelschule besuchen und denjenigen, die eine Lehre absolvieren. Brigitte Gysin hat es bereits anschaulich erklärt. 14 Ferienwochen sind es für Gymnasiums- und Mittelschüler im Vergleich zu den Lernenden, für die es fünf Ferienwochen pro Jahr sind, und wie Sie ebenfalls erwähnt hat, vielleicht noch für die ausserschulische Jugendarbeit fünf Tage dazu.

Und dann sollen die Schülerinnen und Schüler auch noch zwei Tage zusätzlichen Familienurlaub pro Jahr erhalten? Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, das ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was sie hier drin immer wieder betonen, nämlich dass wir die Attraktivität der Lehre gegenüber der Maturität und weiterführenden Schulen stärken wollen. Und genau das ist mir persönlich sehr wichtig, die Stärkung der Lehre. Daher bitte ich Sie, diese Ungleichbehandlung von Gymnasium- und Mittelschülern gegenüber Lernenden nicht noch zu verstärken und die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Albietz.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Vielleicht waren Sie nach dem Votum von Brigitte Gysin etwas irritiert, weil die Kreuztabelle ja darüber informiert, dass wir als Fraktion zu diesem Geschäft positiv eingestellt sind. Aber es ist tatsächlich so bei uns, dass wir keinen Fraktionszwang kennen und die Meinungsfreiheit hochhalten. Darum darf man durchaus anderer Meinung sein.

Die deutliche Mehrheit der Fraktion findet, dass diese Forderung berechtigt ist und dass diese Unterscheidung zwischen der obligatorischen Schulzeit und den weiterführenden Schulen nicht gerechtfertigt ist und dass es hier eine Korrektur braucht, die auch angemessen ist. Brigitte Gysin hat vorgerechnet, wie viele Ferientage solche Schüler haben. Es sind 70 und es sind zwei mehr, die dann irgendwie noch flexibel zur Verfügung stehen sollen. Schüler und Schülerinnen fehlen aus anderen Gründen auch, wir denken, dass um die Ferien herum diese Tage durchaus verkraftbar sind und sagen auch als familienfreundliche Fraktion ja zu diesem Vorstoss.

Es geht wirklich um die Familie und Sie sind vielleicht verwundert, dass unsere Kinder bis weit nach dem 16. Altersjahr mit uns in die Ferien gereist sind und reisen. Was wäre schade, wenn das wegen einer solchen Regelung nicht mehr möglich wäre. In diesem Sinne danke ich für die Zustimmung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nun hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich versuche natürlich das Schlusswort vor dem Schlusswort des Motionärs zu halten und habe genau noch richtig gedrückt. Vielen Dank die Brigitte Gysin und Brigitte Kühne, die sehr präzise ausgeführt haben, warum diese Motion eine Benachteiligung der Berufsbildung mit sich bringt. Es kann nicht sein, dass wir immer von der Stärkung der Berufsbildung reden und dann unseren Mittelschülerinnen und Mittelschülern, also den ca. 16- bis 19-Jährigen, die schon 14 Wochenferien haben noch, zusätzlich Jokertage gegeben. Ich glaube, in diesem Alter ist die Selbstverantwortung gross genug, dass man auch mit der Familie zusammen in diesen 14 Wochen, die man freihat, den Urlaub die Ferien gut planen kann.

Wir sind ja nicht irgendwie hartherzig gegenüber den Schülerinnen und Schülern, sondern selbstverständlich bei ausserordentlichen Ereignissen gibt es Möglichkeiten, zusätzlich Urlaubstage zu bekommen. Es gibt eine Verordnung dazu, die Absenzen- und Disziplinarverordnung, da werden auch die Ereignisse teilweise explizit genannt. Das sind aussergewöhnliche Familienereignisse, also Hochzeiten, runde Geburtstage, auch Abdankungen innerhalb der Familie, immer «insbesondere» genannt, und entsprechend gibt es praxisgemäss auch noch weitere Gründe, das können zum Beispiel die Mitwirkung an Sportveranstaltungen, ein Sportwettkampf oder ein Theaterengagement sein.

Die Praxis hat sich auch noch einmal nach einer kurzen Rücksprache mit den Schulleitungen gut bewährt. Es ist nicht so, dass die Eltern und die Schülerinnen und Schüler da ständig anrennen und begründete Gesuche nicht gewährt werden. Was nicht gewährt wird, das dürfen wir hier auch aussprechen, wenn Leute einfach sagen, es wäre schön, schon am Donnerstag in die Ferien zu reisen, wenn halt am Donnerstag und am Freitag noch Schule ist. Aber ja das gehört irgendwie zum Leben. Natürlich sind wir im nachobligatorischen Bereich und ist es sozusagen freiwillig, ins Gymnasium oder in die FMS zu gehen, aber auch dort gelten halt gewisse Regeln. Und die Schulen sollen ja, wie es die Berufslehre auch tut, auch auf das Leben danach vorbereiten.

Wie ausgeführt von Brigitte Gysin und Brigitte Kühne, in der Berufslehre ist es halt anders und auch ein sehr lehrvertragsfreundlicher Arbeitgeber wird es nicht schaffen, seinen Lernenden 14 Wochenferien zu gewähren, das das geht einfach nicht. Wir reden ja hier über eine Erhöhung der Ferienzahl von vielleicht fünf auf sieben Wochen, was einzelne Arbeitgeber schon machen, aber die 14 Wochen, die die Mittelschülerinnen und Mittelschüler haben und die die Mittelschule unter anderem so attraktiv macht für viele, werden in der Berufswelt nicht möglich sein. Da müssen wir uns keine Illusionen machen. Umso mehr ist es nicht angebracht, jetzt noch zusätzliche Erleichterungen, zusätzliche Zückerchen zu schaffen, die nicht notwendig sind für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler.

Aus diesem Grund bitte ich Sie namens des Regierungsrats, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nun hat der Motionär Lorenz Amiet das Wort.

Lorenz Amiet (SVP): Vielen Dank für die gute und spannende Debatte. Viele Argumente, die für diese Motion sprechen, haben Sie gehört. Ich will mich deshalb vor allem um jene Argumente kümmern, die gegen die Motion geäussert wurden. Es ist eine Motion, die etwas verlangt, das beispielsweise im Kanton Aargau seit Jahrzehnten Praxis ist, im Kanton Zürich ebenfalls vor ein paar Jahren eingeführt wurde. Ich habe die anderen Kantone nicht alle angeschaut, aber ich bin sicher, es sind nicht nur diese zwei Kantone.

Worum geht es hier? Es geht in erster Linie einmal um eine Forderung, Bürokratie abzubauen. Und deshalb habe ich mir schon ein bisschen die Augen gerieben, dass ausgerechnet die Bürokratieabbauparteien hier gegen diese Motion votieren. Natürlich kann man auch heute Urlaube beantragen und es ist richtig, man bekommt die Urlaube in aller Regel auch. Aber man muss Formulare ausfüllen, man muss Briefe schreiben, man muss die Lehrkräfte orientieren und so weiter und so fort, für etwas, was vollständig unnötig wäre, wo man niederschwellig, bürokratielos, einfach eine Lösung hätte. Und nein, es geht nicht um zwei zusätzliche Ferientage. Die Schule geht weiter an diesen zwei Tagen und die Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht verpassen, weil sie etwas anderes vorhaben, müssen den Stoff nachholen. Und den holen Sie am Gymnasium wahrscheinlich am Wochenende nach oder in den Ferien. Es geht nicht darum, hier einfach die Ferien zu verlängern.

Weshalb diese Forderung? Wenn man Familienvater ist und Kinder in verschiedenen Schulen hat, das heisst ein Teil der Kinder ist in der obligatorischen Volksschule, ein Teil der Kinder ist in der nachobligatorischen Schule, dann hat man in der Tat das Problem, dass man mit verschiedenen Regelungen arbeiten muss und dass man zwar einen Teil der Kinder für einen Anlass ganz einfach aus der Schule bringt, für einen anderen Teil der Kinder nicht. Das ist unnötig aus meiner Sicht. Es wurde das Argument genannt, dass man ja nicht zwingend nach dem Flugpreis die Ferien aussuchen muss. Da gebe ich Recht, nicht unbedingt aus dem Badeferienkatalog. Aber all jene, die Verwandte im Ausland haben, wählen die Destination wahrscheinlich nicht nach dem Katalog, sondern nach der Ortschaft, wo die Verwandtschaft lebt, und da kann es sehr wohl sein, dass ich am Freitag zum halben Preis fliege als am Samstag. Wenn jemand keine Kinder hat, ist das nicht so schlimm, wenn jemand ein Kind hat, ist es noch erträglich, aber wenn jemand drei, vier oder sogar fünf Kinder hat, dann geht das eben substanziell ins Geld. Und wir haben vorhin von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, dass gerade dies kein Grund ist, um heute Urlaub zu beantragen.

Schliesslich noch ein paar Worte zum Argument, dass es darum geht, mit der Ablehnung dieser Motion die Attraktivität der Lehre nicht zu schädigen. Wenn wir tatsächlich mit diesem Argument die Lehre stärken müssen, dann haben wir ein gröberes Problem, meine Damen und Herren. Erstens einmal hat die Lehre auch ihre substanziellen Vorteile nicht nur im Bildungs-, sondern im rein administrativen Bereich, sie bekommen immerhin Lohn. Sie haben einen Arbeitsvertrag, der Ihnen Freitage zulässt beispielsweise für Prüfungen (z. B. Fahrprüfung), Freitage, wenn Verwandten in direkter Linie sterben und vieles anderes mehr. Der Umzugstag ist noch ein gutes Beispiel. Wenn eine Familie umzieht, müssen Sie heute als

Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, also als Lehrling, beweisen, dass Sie eine neue Adresse haben und damit ist die Sache erledigt. An der Schule müssen Sie Briefe schreiben und Formulare ausfüllen.

Wenn wir tatsächlich das Gefühl haben, mit solchen Massnahmen die Leute dazu bringen zu müssen, nicht ans Gymnasium zu gehen, sondern eine Lehre zu machen. Ich glaube, dann haben wir ein falsches Verständnis davon, was es heisst die Berufsbildung zu stärken. Ich bin sehr dafür, dass wir die Berufsbildung stärken. Ich bilde selber Lehrlinge aus, die meisten Leute in meiner Firma haben eine Lehre gemacht, aber wir müssen schauen, dass wir den Leuten erklären, wo die Vorteile der Lehrer sind nicht während der Ausbildung, sondern nachher im Berufsleben. Besten Dank dafür, dass sie diese Motion unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Brigitte Gysin. Sie wird angenommen.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Wenn man Verwandte irgendwo in Übersee hat, gibt es dann nur den günstigeren Donnerstagflug vor dem Ferienbeginn? Gäbe es nicht bei sechs Wochen Sommerferien auch einen Donnerstag oder zwei innerhalb der sechs Wochen, an dem es auch günstiger wäre?

Lorenz Amiet (SVP): Es könnte ja sein, dass Sie die Verwandtschaft zum Beispiel an Weihnachten und Neujahr besuchen wollen und dann mindestens gibt es in der Tat nach Ferienbeginn keine günstigen Flüge.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 21 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002842, 07.02.24 17:12:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 59 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

20. Motion 4 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen

[07.02.24 17:12:34, 23.5645.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Gibt es Wortmeldungen? Ich habe keine eingetragen.

Es wurde kein Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

21. Motion 5 Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren

[07.02.24 17:13:04, 23.5649.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das wird bestritten von Lea Wirz.

Lea Wirz (GAB): Die Inventarisierung von schützenswerten Bauten dient grundsätzlich dem Erhalt von kulturell, historisch, künstlerischen oder städtebaulich relevanten Gebäuden und hat einen Informationscharakter. Mit einer Inventarisierung wird in erster Linie eine Erhaltenswürdigkeit festgestellt, nicht mehr und nicht weniger. Diese wird im Rahmen von tatsächlichen Bauverfahren oder auf Anforderung der Eigentümer:innen vertieft geprüft und diesen stehen dann in diesem Verfahren die üblichen Rechtsmittel zur Verfügung, wenn sie mit einer allfälligen Unterschutzstellung nicht einverstanden sein sollten.

Eine grössere Zurückhaltung bei der Inventarisierung, wie sie die Motion fordert, könnte grundsätzlich zu einem Verlust wertvoller historischer oder städtebaulicher Bausubstanz führen. Es ist nicht sicher, dass ohne Inventarisierung auf geplante Veränderungen an bauhistorisch bedeutsamen Gebäuden angemessen reagiert werden könnte, um eben den Erhalt dieser Bauten langfristig zu gewährleisten. Eine umfassende Anhörung aller Betroffenen im Rahmen des Inventarisierungsverfahrens würde zudem zu einem erheblich zeitlichen und administrativen Aufwand führen, was die Effizienz der Verfahren erheblich beeinträchtigen würde, wenn nicht sogar zum Erliegen bringen würde. Die wertmindernde Wirkung, welche der Motionär anführt, ist vielleicht auch gar nicht so falsch, bedeutet es doch insbesondere, dass ein allfälliger Abriss und Neubau nicht mehr ganz so einfach möglich ist und dies allenfalls schädliche Spekulationen mindern kann.

Zum Schluss möchte ich anführen, dass wir den Umgang mit grauer Energie ernstnehmen müssen, wenn wir unsere dringend notwendigen Klimaziele erreichen wollen. Wir brauchen dafür einen sorgfältigen Umgang mit vorhandener Bausubstanz. Der Denkmalschutz kann hier einen kleinen Teil beitragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Die Motion Albietz fordert ein faires Inventarisierungsverfahren. Das liest sich auf den ersten Blick sympathisch. Wer ist schon gegen Fairness? Gerade die SP setzt sich ja auch konsequent für mehr Mitwirkung und Teilhabe ein, auch da, was soll man dagegen haben? Was die Motion aber tatsächlich fordert, steht in der untersten Zeile, dass es einen rechtsstaatlichen Einbezug der Grundeigentümerschaften bei einer Inventarisierung braucht. Das ist aus unserer Sicht zutiefst problematisch in seiner Auswirkung, und zwar sowohl für die Denkmalpflege wie auch für die Hauseigentümerschaften.

Lassen Sie mich kurz ausführen, wie das Inventar der schützenswerten Bauten funktioniert. Das Inventar, wir haben es schon von meiner Kollegin Lea Wirz gehört, ist ein Fachinventar ohne rechtlich verbindlichen Charakter. Es ist eine Triage aller Gebäude in Basel-Stadt im Sinne einer oberflächlichen Erstbeurteilung, welche die Frage beantwortet, ob die Denkmalpflege im Falle eines Baugesuchs die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes überhaupt prüfen soll. Eine Inventarisierung ist also keine Unterschutzstellung, sondern eben eine Vorsondierung, und zwar auch eine effiziente Vorsondierung. Das macht Sinn. Wenn dann nämlich ein Haus, das im Inventar ist, beispielsweise abgerissen werden soll, dann kommt dieses Baugesuch zur Denkmalpflege. Aber eben nur, wenn es im Inventar ist. Und erst dann wird vertieft geprüft, ob das Gebäude wirklich schützenswert ist oder nicht, dann wird geprüft, ob das Gebäude erhaltensfähig ist oder nicht und falls nicht, wird es auch aus dem Inventar wieder entlassen. Das gibt es immer wieder, auch sehr prominente Fälle. Meine erste Interpellation hat sich genau um so einen Fall gedreht.

Also erst wenn ein konkretes Bauvorhaben vorliegt, wird mit viel Aufwand sorgfältig alles angeschaut. Und diese Sorgfalt braucht es auch, denn eine Unterschutzstellung stellt tatsächlich einen Eingriff ins Eigentumsrecht dar. Da braucht es eine gesetzliche Grundlage. Sie muss verhältnismässig sein. Dann, wenn es eben konkret geprüft wird, hat auch die Eigentümerschaft alle Möglichkeiten des rechtsstaatlichen Einbezugs. Dann hat sie insbesondere die Möglichkeit, mit einem Rekurs gegen den Entscheid der Behörden vorzugehen, bis zu den obersten Gerichten. Die Rechte der Grundeigentümer sind und bleiben also auch heute schon gewahrt.

Dies alles nun vorzuziehen auf die Inventarisierung, macht überhaupt keinen Sinn. Das verkompliziert den ganzen Prozess ungemein und es verhindert einen effizienten Ablauf. Ein rechtlich verbindlicher Einbezug wäre eine Vorwegnahme des Unterschutzstellungsverfahrens und in diesem Umfang für die Behörden kaum zu bewältigen. Es würde auch dazu führen, dass umso mehr Baugesuche, die eben nicht Inventarobjekte betreffen, durch die Behörden, also durch die Denkmalpflege,

geprüft werden müssen. Denn das Inventar hat ja auch den Effekt, dass alle, die nicht im Inventar sind, eigentlich ohne den Einbezug der Denkmalpflege ein Bauvorhaben umsetzen können. Und diese Effizienz verlieren wir eben, wenn das Inventar nicht mehr funktionsfähig ist und das wäre es unter diesen Voraussetzungen.

Es würde auch dazu führen, dass die Eigentümer:innen zu einem willkürlichen Zeitpunkt klären müssen, wie sie ihre Häuser weiterentwickeln möchten. Dabei macht es doch einen erheblichen Unterschied für die Prüfung, auch in der Beurteilung der Denkmalpflege, ob man einfach ein Bad ersetzen will oder ein Haus abreißen will. Die Denkmalpflege setzt den Schutzzumfang heute auch differenziert fest, je nachdem eben wie schützenswert und wie erhaltensfähig ein Gebäude ist. Das kann man nicht prophylaktisch und ohne konkretes Vorhaben sinnvoll tun.

Es geht auch um die Effizienz und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir doch genau diese Effizienz im Wochentakt von Regierungsrätin Esther Keller fordern. Gerade im BVD und im Bewilligungsverfahren wünschen wir uns das alle, und da erstaunt es mich schon, dass jetzt von bürgerlicher Seite ein Vorstoss kommt, der genau das verkomplizieren und verunmöglichen will. Es kommt schon auch der Verdacht auf, dass die Intention hinter dem Vorstoss eben ist, das Ganze so zu verkomplizieren, dass letztlich die Denkmalpflege und der Denkmalschutz geschwächt werden.

Das kommt für uns nicht in Frage. Die SP setzt sich für den Bestand in all seinen Dimensionen ein, sozial, ökologisch und eben auch baukulturell. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion nicht überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Thomas Widmer-Huber.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Aufgrund des Denkmalschutzgesetzes wird ja ein Inventar mit schützenswerten Bauten erstellt und dabei ist §24a Folgendes festgehalten: Die betroffenen Eigentümerschaften sind über die Aufnahme ins Inventar und jede Änderung zu informieren.

Eine bloss Information der Eigentümerschaften ist für mich hier nicht angemessen. Wir haben es gehört, es gibt die Frage der Effizienz, aber es gibt auch ein Abwägen, was wichtiger ist, und ich denke, die Rechte der Eigentümer spielen für mich eine grössere Rolle. Natürlich braucht es den Denkmalschutz, aber die Frage ist, ob es hier angemessen ist oder ob es nicht eine Anpassung der rechtlichen Situation braucht.

Denn der Eintrag ins Geoinformationssystem hat einschneidende Konsequenzen. Die bauliche Erneuerung und Massnahmen zur energetischen Sanierung werden eingeschränkt. Die Liegenschaft verliert an Wert, das ist ein grösserer Einschnitt. Da sollen die Eigentümer schaffen einfach bloss informiert werden? Nein. Das Verfahren bei der Inventarisierung muss dringend angepasst werden. Die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen dürfen nicht einfach nur informiert werden, sie müssen einbezogen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Wie einige von Ihnen wissen, habe ich bei diesem Thema wie zwei Hüte an. Ich vertrete die LDP-Fraktion, bin aber gleichzeitig auch Co-Präsident der freiwilligen Basler Denkmalpflege. Das ist keine einfache Ausgangslage, um über ein solches Thema zu diskutieren und eine Meinung zu haben, die, wie Sie an der Kreuztabelle sehen, für eine Überweisung spricht.

Der Punkt, dass Eigentümer:innen von Häusern spärlich informiert werden, nicht einbezogen werden, wurde erkannt bei der kantonalen Basler Denkmalpflege. Das Verfahren, wie inventarisiert wird, wurde überarbeitet, es gibt mittlerweile einen partizipativen Ansatz. Das wurde in den letzten zwei Jahren so gehandhabt, dass in den Quartieren die Personen, die dort wohnen, aber auch Eigentümerinnen und Eigentümer, Interessensverbände, Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission usw. einbezogen wurden, um auch die Qualität dieser Inventarisierungen sicherzustellen.

Wieso ist die LDP für eine Überweisung dieser Motion? Es geht in erster Linie darum, dieses Verfahren einmal aufzuzeigen. Wir haben jetzt sehr viele Ausführungen gehört. Salome Bessenich hat das sehr gut erklärt also, dieses Verfahren ist sehr strukturiert im Kanton Basel-Stadt und mittlerweile eben auch viel besser aufgegleist, indem eine Information tatsächlich stattfindet. Dennoch ist es jetzt wichtig, auch diese Mitwirkung in einer Form zu verschriftlichen und aufzuzeigen, wie diese umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig ist es mir wichtig zu betonen, dass eine Inventarisierung eben keine Unterschutzstellung ist und man muss schon sehen, wenn die Inventarisierungen nicht mehr gemacht werden würden, sozusagen ein Fuss in die Tür gesetzt wird, dann hat man eigentlich eine komplette Rechtsunsicherheit als Eigentümerin und Eigentümer. Denn dann mache ich einen

Baubegehren und ohne nichts Schlimmes, und dann kommt die kantonale Denkmalpflege auf dem Fahrrad vorbei und sagt, dieses Haus hier ist spannend, das müssen wir abklären. Und als Eigentümer verliert man extrem viel Zeit. Es kommt zu einer Abklärung, Gutachten werden erstellt und am Schluss wird es unter Denkmalschutz gestellt, contre coeur, dann kann man sich wehren und Rechtsmittel ergreifen. Am Schluss geht das zwei Jahre, man kann nicht bauen. Das verhindert man wiederum mit einer rechtzeitigen Information über das Inventar.

Darum, es ist ein gutes Anliegen, die Denkmalpflege und den Kanton quasi zu beauftragen, hier aufzuzeigen, wie das Verfahren abläuft, wie man das verbessern könnte. Aber man sollte auch beherzigen, dass der Prozess eben zweigeteilt ist zwischen Inventarisierungs- und Unterschutzstellungsverfahren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Stefan Wittlin. Sie wird angenommen.

Stefan Wittlin (SP): Sie haben gesagt, dass die Partizipation bereits stattfindet seit rund zwei Jahren und dass es Ihnen jetzt darum gehe, dass dieses Verfahren einmal aufgezeigt würde. Ist die Motion dafür das richtige Mittel?

Michael Hug (LDP): Ja, die Motion liegt jetzt auf dem Tisch. Es ist offenbar auch ein Bedürfnis vieler Mitglieder auch unserer Partei, dass diese Mitwirkung besser wird und die Motion ist im Moment das beste Instrument.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass es hier nicht um Denkmalschutz Ja oder Nein oder um das Inventar Ja oder Nein geht, sondern es geht um die Frage eines rechtsstaatlichen Prinzips. Hat der Staat die Möglichkeit, etwas zu verfügen, ohne dass der Betroffene die Möglichkeit hat, dagegen etwas einzuwenden?

Es ist richtig, dass es früher einfach so war, dass man plötzlich ein Schreiben bekommen hat und erfahren hat, dass die Liegenschaft plötzlich im Inter eingetragen ist. Jetzt gibt es ein Verfahren, bei dem auch wir vom Hauseigentümergebiet eingeladen sind, uns dort einzubringen. Aber am Schluss entscheidet die zuständige Amtsstelle und es wird dann verfügt, dass man ins Inventar kommt. Die jetzige Regelung ist, dass eine Liegenschaft eher ins Inventar kommt als nicht, weil man eben sagt, dass es ja die Möglichkeit gibt, dass man das Verfahren dann durchzieht, wenn man ein Vorhaben hat. Und beim Vorhaben geht es nicht um Abbrüche oder um Gesamtanierungen, da geht es auch schon darum, Fenster auszuwechseln oder Sonnenkollektoren auf dem Dach zu installieren. Auch dann findet die Diskussion statt, ob die Liegenschaft in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden muss oder ob sie entlassen werden kann.

Und es macht meines Erachtens keinen Sinn, dass man einfach Liegenschaften inventarisiert, weil man vielleicht unsicher ist, ob diese Denkmalwürdigkeit besteht oder nicht, nur damit man sie dann wieder aus dem Inventar entlassen kann. Ich denke, da macht es Sinn, dass der Eigentümer zumindest eine Möglichkeit hat, schon im Zeitpunkt der Inventarisierung eine Einsprache zu machen. Wenn er es nicht macht, dann ist es seine Sache und ich glaube nicht, dass es eine Flut an Einsprachen geben wird, wenn er im Moment noch kein konkretes Projekt hat und die Frage, ob das Gebäude denkmalwürdig ist oder nicht, erst später behandelt wissen will.

Kein Thema ist der Wert der Liegenschaft, ich persönlich bin nicht der Meinung, dass der Wert der Liegenschaft sinkt, wenn man im Inventar ist oder wenn man dem Denkmalschutz untersteht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Salome Bessenich und Michael Hug. Sie werden beide angenommen.

Salome Bessenich (SP): Sie sagen, dass heute Gebäude eher ins Inventar kommen als nicht. Ist Ihnen bewusst, dass aktuell nur rund 13,5 Prozent der Gebäude im Kanton Basel-Stadt im Inventar sind?

Andreas Zappalà (FDP): Es kommt halt immer darauf an, was man als denkmalwürdig bezeichnet. Aber jetzt ist man daran, schon die Baujahre zwischen 1960 und 1970 zu beurteilen. Da stellt sich für mich die Frage, ob das wirklich denkmalwürdige Liegenschaften sind, die man jetzt schon im Inventar haben muss oder ob es nicht einfach darum geht, dass man das auch später dann noch entscheiden kann.

Michael Hug (LDP): Wie stellen Sie sich den das vor? Wenn ein Eigentümer nicht einverstanden ist mit der Inventarisierung, kommt es ja dennoch direkt zum Verfahren, es wird ein Gutachten erstellt und man nimmt den Unterschutzstellungsprozess einfach vorweg. Das kann ja nicht unbedingt im Interesse des Eigentümers sein.

Andreas Zappalà (FDP): Das ist halt die Folge, dass man jetzt Rekurs machen und das Verfahren führen muss, wenn die Behörde entscheidet, die Liegenschaft ins Inventar aufzunehmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich finde es richtig und wichtig, dass man dieses Verfahren anschaut und durchleuchtet. Ich habe den Eindruck, dass wir in Basel an sich sowieso tendenziell sehr viele Denkmäler, Schutzbedürfnisse entwickeln und dass möglicherweise auch viel zu viel geschützt wird. Für mich ist wichtig, dass wir nicht Denkmalthemen verwischen und verwechseln mit den Themen der Erreichung der Klimaziele. Sonst haben wir plötzlich hier Opposition in Gebieten, die bis jetzt eigentlich unbestritten waren. Aber dieses Thema darf man nicht vermischen und vermengen. Wenn man Denkmäler schützen will, dann ist es etwas anderes, als wenn man Klimaziele erreichen will.

Warum muss man aber das Verfahren anschauen: Es ist tatsächlich störend, dass man belastende Verfügungen erhält, bei denen man nicht mitwirken kann. Wie diese ausgestaltet werden sollen und was die Rechtsfolgen sein sollen, will diese Motion prüfen. Salome Bessenich hat das Verfahren gut dargestellt, mir ist aber ein persönlicher Fall bekannt, der sich gerade vor Kurzem abgespielt hat und der zeigt, dass es nicht ganz richtig ist. Wenn eine Bauherrschaft ein Baugesuch einreicht und eher überraschend zur Kenntnis nehmen muss, dass die Liegenschaft inventarisiert ist. Wenn dann die Denkmalpflege zum Schluss kommt, dass dem Baubeglehen stattgegeben werden kann und die Liegenschaft nicht schutzwürdig ist, bleibt sie trotzdem im Inventar. Es ist also nicht so, dass man nach der Prüfung einen Anspruch geltend machen kann, aus dem Inventar zu kommen. Das kann ja nicht sein. Deshalb glaube ich, ist es richtig, wenn man das Verfahren unbefangen anschaut, um dann zu sehen, was zu tun ist. Ich bitte also um Erstüberweisung dieser Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat der Motionär das Wort.

Daniel Albiets (Mitte-EVP): Zunächst danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ich danke auch den Fraktionen, die den Vorstoss unterstützen und hier auch sehr substantiell begründet haben, weshalb. Etwas überrascht bin ich über den Widerstand der linksgrünen Fraktionen, insbesondere der versammelten Sozialdemokratie, überrascht vor allem, weil der Vorstoss von drei Mitgliedern dieser Fraktion mitunterzeichnet wurde und ich daher keine Anhaltspunkte dafür hatte, dass sich die übrige Fraktion gegen eine rechtsstaatliche Verbesserung des Inventarisierungsverfahrens stellen wird.

Und genau darum geht es bei dieser Motion, um eine Verbesserung des Rechts- und Eigentumsschutzes bei der Inventarisierung von Gebäuden in diesem Kanton. Ich verzichte darauf, hier noch einmal die Argumente darzulegen, Sie können sie in der Motion nachlesen und haben vorhin auch noch ergänzend gehört, warum die Motion unterstützungswürdig ist.

Substantielle Einwände gegen diese Argumente habe ich heute nicht vernommen. Es wurde zwar gesagt, das Inventar habe reinen Informationscharakter. Ich sage nein, es ist eben nicht nur eine Information, sondern es ist ein erheblicher Eingriff ins Eigentumsrecht mit erheblichen Auswirkungen, monetär, baulich, energetisch, es hat Auswirkungen auf jedes Baugesuch, wobei Sie sich vielleicht nicht einmal mehr erinnern, dass ihr Gebäude in so einer Liste ist.

Dann wurde gesagt, es habe keinen rechtlich verbindenden Charakter. Aber eben, es hat erhebliche Auswirkungen und zwar in der Öffentlichkeit. Ich hätte nichts gegen ein internes Inventar einzuwenden, aber es ist nun einmal öffentlich, diese Gebäude werden eingezeichnet und jeder, der das interessiert, kann das nachschauen im Geoinformationssystem des Kantons, auch jeder Kaufinteressent kann das nachschauen und das hat erhebliche Auswirkungen. Weil es eben ein öffentliches Inventar ist, braucht es auch einen minimalen rechtsstaatlichen Schutz.

Es wurde gesagt, dieser rechtsstaatliche Einbezug sei problematisch. Ich bitte, noch einmal nachzulesen, was genau verlangt wird mit der Motion. Ich verlange ja keine vollständige Rechtsmittelbelehrung mit Gang ans Bundesgericht, sondern es wird verlangt eine Anpassung des Verfahrens im Sinne eines rechtsstaatlichen Einbezugs. Und das kann auf verschiedene Arten geschehen. Heute sieht es einfach nicht. Heute ist es ein B-Post-Brief, der verschickt wird, und man hat keine Ahnung, was das vielleicht bedeutet und was man dagegen tun kann.

Es wurde auch ein Effizienzverlust beklagt durch dieses Verfahren. Einerseits kann man das bei allen Rechtsmittelverfahren beklagen. Wir haben ein Staatswesen, das sich auszeichnet dadurch, dass man eben Rechtsmittel ergreifen kann, wenn man in persönlichen Rechten betroffen ist. Und das fehlt hier. Die Beurteilung der Schutzwürdigkeit wird einfach vorgezogen. Es geht darum, dass nicht Inventarisierung im Zweifel und auf Vorrat geschieht. Wenn ich heute höre, es seien ja nur 13,5 Prozent aller Gebäude im Kanton im Inventar, dann muss ich sagen, das ist nicht «nur», das ist ein erheblicher Anteil, und ich vermute, dass eben auf Vorrat inventarisiert wird, auf Sicherheit, und das erachte ich als übertrieben.

Das Inventar beurteilt die Schutzwürdigkeit, darauf hat auch Bruno Lötscher hingewiesen, und hat nicht zum Zweck, generell Abbrüche zu erschweren. Dafür haben wir andere Instrumente. Beim Inventar geht es wirklich darum, ob ein Gebäude schützenswert ist oder nicht. Darum ist es angezeigt, hier den Schutz zu verstärken. Natürlich mich, Michael Hug hat es dargelegt, es gibt heute schon diesen freiwilligen Einbezug durch die Denkmalpflege, weil sie gemerkt hat, dass es vielleicht gut wäre, wenn aktiver darüber informiert und vorher die Meinung abgeholt würde, aber es ist eben nur freiwillig. Darum glaube ich, dass es gut wäre, wenn wir mindestens ins Gesetz schreiben würden, wie dieser Schutz aussieht.

Es ist eine Motion mit Erstüberweisung, das heisst, die Regierung kann sich darüber äussern, welche Art von Einbezug und von Schutz sie sich hier vorstellt. Das muss wie gesagt kein ausgewachsenes Rechtsmittelverfahren sein, aber es geht darum, mindestens eine niederschwellige Mitwirkung vorzusehen für betroffene Grundeigentümerschaften. Es geht um besseren Rechtsschutz bei faktischen Eigentumsbeschränkungen. Wer dagegen ist, stellt den Schutz von Eigentum und auch Grundeigentum als Grundelemente unserer Wirtschaftsordnung eigentlich grundsätzlich in Frage, womit der Widerstand von linksgrün einer gewissen Selbstoffenbarung gleichkommt. Uns geht es darum, Dinge zu schützen, ohne Hidden Agenda. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Überweisung der Motion wurde bestritten von Lea Wirz. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002845, 07.02.24 17:40:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Überweisung der Motion entschieden mit 49 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

22. Motion 6 Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt

[07.02.24 17:41:12, 23.5650.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, sich als Einzelsprechende zu registrieren. Erster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich bitte Sie als Einzelsprecher, aber durchaus auch im Namen meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Es geht uns in erster Linie darum, dass voraussichtlich Arbeit für den Papierkorb gemacht würde, wenn wir in Basel jetzt zu diesem Thema die Verwaltung aktivieren, tätig zu werden. Das Pacte civil de solidarité ist eine interessante Sache, die in Frankreich, wenn ich es richtig sehe, zum ersten Mal so entwickelt wurde und 1999 eingeführt wurde, zur Möglichkeit von gleichgeschlechtlichen Paaren, sich einen erhöhten Schutz zu geben, weil eine

gemeinsame Ehe nicht möglich war in Frankreich. Das ist dort erst seit 2013 möglich. In der Schweiz ist das möglich, ursprünglich mit der eingetragenen Partnerschaft schon 2007 und jetzt auch mit der Ehe für alle. Also, die Notwendigkeit, weshalb man effektiv etwas machen musste, die ist in der Schweiz weniger gross als es damals in Frankreich war. Es gibt es auch in Genf und in Neuenburg, wenn ich es richtig gesehen habe.

Aber vor allem und entscheidend scheint mir, dass auf Bundesebene eine entsprechende Vorlage in Ausarbeitung ist. Es gibt die parlamentarische Initiative von Ständerat Andrea Caroni aus Appenzell Auser Rhoden. Dies ist schon behandelt worden in der Rechtskommission des Ständerats, auch in der Rechtskommission des Nationalrats, und beide Rechtskommissionen haben zunächst einmal ihre Zustimmung gegeben, dass man das Geschäft weiterverfolgt. Jetzt ist es in der Ständeratskommission.

Wenn wir im Kanton hier tätig würden, hätte das doch weitgehende Folgen – man müsste ein Register schaffen, dort würde, könnte man sich eintragen lassen, man verpflichtet sich positiv einer Partnerin, einem Partner beizustehen, solange man zusammen ist. Vielleicht will man zusätzliche Rechte erwirken, das könnte der Kanton wohl. Er könnte erbrechtliche oder steuerrechtliche Vorteile gewähren. Aber wenn wir daran sind, eine Vorlage auf Bundesebene auszuarbeiten, macht es keinen Sinn, hier in diesem Bereich vorzupreschen und eine Ehe Light oder ein Konkubinat plus einzuführen im Kanton Basel-Stadt. Selbst wenn man gewisse Probleme für Leute sieht, die zusammenleben ohne diese Anerkennung eines Ausweises, wie die Ehe beispielsweise oder ein privatrechtlicher Vertrag, wie etwa Mitwirken bei Behörden, bei Gängen ins Spital, dann haben wir Instrumente, die helfen. Also die Notwendigkeit, schnell vorzupreschen, ist nicht nötig. Wir haben den Vorsorgeauftrag, wir können also in solchen Fällen durchaus auch institutionell unterstützend wirken, privatrechtlich sowieso mit Bevollmächtigungen.

Inhaltlich müssen wir uns im Moment gar nicht damit auseinandersetzen. Es macht keinen Sinn, eine solche Vorlage in Basel für Basel alleine auszuarbeiten, wenn auf Bundesebene die Arbeiten aktuell getan werden aufgrund einer parlamentarischen Initiative eines Auser Rhoder Ständerats der FDP. Das hat durchaus Chancen, dass das im Bundesparlament mehrheitsfähig ist. Deshalb ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Wir haben die Kreuztabelle erfreut zur Kenntnis genommen. Es sieht so aus, als würde unser Parlament heute den Vorstoss von Raphael Fuhrer aus unserer Fraktion überweisen. Wir nehmen damit als Kanton eine doppelte Pionierrolle ein. Mit der Zustimmung zum Pacs nehmen wir eine Pionierrolle in der Deutschschweiz ein, und schweizweit wären wir der erste Kanton, der sich dem Thema der Verantwortungsgemeinschaften annimmt. Das finde ich grandios.

Der Pacs und auch Verantwortungsgemeinschaften sind eine Möglichkeit zur Anerkennung von unverheirateten Paarbeziehungen und unterschiedlichen Lebensgemeinschaften und gelebter Realität. Dieser Akt der Anerkennung erachte ich als sehr wichtig. Es ist ein Akt der Anerkennung nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber der Gesellschaft und der Bevölkerung. Für uns als Gesellschaft, aber auch für die Lebensrealität der Menschen, hat dies einen Effekt. Und nicht zuletzt, mein Vorredner hat es bereits gesagt, gibt es national bereits Bemühungen, vor allem zu einem Pacs. Wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, verstärkt das auch die nationalen Bemühungen oder auch zukünftige Bestrebungen für Verantwortungsgemeinschaften.

Daher wird meine Fraktion sehr motiviert diese Motion überweisen. Uns ist aber auch bewusst, dass ein Pacs und auch Verantwortungsgemeinschaften einiges nicht regeln können, weil nicht alles umfassend auf kantonaler Ebene überhaupt geregelt werden kann. Der kantonale Einfluss ist begrenzt, aber nicht Null. Und dies zeigen die Kantone Genf und Neuenburg, die bereits einen solchen Pacs haben.

Nun, wie sehen diese Pax dort aus? Sie sind sehr unterschiedlich. Die beiden Kantone in der Romandie haben unterschiedliche Wege gewählt. In Genf hat der Pacs zur Folge, dass die Partnerin oder der Partner eine Zeugenaussage nicht leisten muss, falls es zu einem Gerichtsfall kommt, sondern nur Auskunft geben kann. Weitere direkte Auswirkungen hat der Pacs dort nicht, nicht auf die AHV, nicht auf die Pensionskasse oder auch nicht auf Sozialleistungen, aber, und das finde ich ein sehr wichtiger Punkt, die Kantonsverwaltung muss die Pacs-Paare gleich behandeln im Umgang wie sie auch Eheleute behandeln würde. Und das macht doch im Alltag dieser Paare einen grossen Unterschied. In Neuenburg sieht es leicht anders aus. Dort hat der Pacs einen leichten Einfluss auf das Erbe, es hat einen leichten Einfluss auf den Umgang mit Schenkungen, nicht jedoch auf direkte Steuer.

Wir haben gehört, der Bund mache das ja schon, man müsse daher bei uns nichts tun. Ich sehe das anders. Ich fände es sehr erfreulich, wenn der Bund vorwärts macht. Aber auch wenn der Bund vorwärts macht und einen Pacs auf nationaler Ebene bringen würde, müssen wir die kantonalen Dinge, die der Kanton regelt, ohnehin selbst regeln. Daher ist das für mich kein überzeugendes Argument gegen den Pacs.

Es gibt also einen gewissen Handlungsspielraum, und wenn es das bei Paarbeziehungen gibt, wie Neuenburg und Genf zeigen, gibt es das sicher auch bei Verantwortungsgemeinschaften. Warum ist auch zweiteres wichtig? Es gibt viele Formen von Lebensgemeinschaften und damit auch viele Formen von Familie- und Lebensrealitäten. Ich zähle ein paar Beispiele auf: Zwei alleinerziehende Mütter oder Väter, die ihre Kinder gemeinsam grossziehen, beste Freunde, die gemeinsamen altern, drei Personen, die zusammen ein Haus kaufen und sich Freud und Leid des Alltags teilen. Paare, die zusammen mit einer pflegebedürftigen Person, einem Geschwister oder Elternteil, einem Freund oder Freundin leben, erwachsene Menschen, die sich zusammentun, um gemeinsam Kinder grossziehen. Die Liste ist lang, und das ist in unserem Kanton gelebte Realität. In einer immer individualisierteren Gesellschaft ist es wünschenswert, wenn auch wir Menschen Anerkennung schenken, die sich zusammentun und gegenseitig Verantwortung übernehmen. Wenn wir dies tun, dann wertschätzen wir verschiedene Lebensformen, geben solchen Legitimität, wir geben den Auftrag, diese Bereiche zu identifizieren, wo wir tatsächlich noch Handlungsspielraum und Handlungsbedarf haben, und daher freue ich mich, wenn dieser Vorstoss heute überwiesen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von André Auderset. Sie wird angenommen.

André Auderset (LDP): Wenn die beiden erwähnten besten Freunde, die gemeinsam alt werden wollen, dies dann in Hochwald oder Rheinfelden machen, fällt plötzlich wieder alles weg, worauf sie vorher aufgebaut haben, weil es eine rein kantonale Regelung ist. Was meinen Sie dazu?

Raffaella Hanauer (GAB): Leider haben wir hier keinen Einfluss auf das Kantonsparlament in Basel-Landschaft, aber einen entsprechenden Vorstoss dort würde ich begrüssen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Nach meiner Vorrednerin kann ich es jetzt kurz machen, denn sie hat doch sehr viel Wesentliches bereits gesagt. Zum Argument bezüglich Bund: Erstens sagt meine Erfahrung, dass die Mühlen leider doch dazu neigen, langsam zu mahlen, eher langsam als schnell. Zweitens, das hat eben meine Vorrednerin erwähnt, sollte das dann kommen, dann wäre unsere Arbeit mitnichten vergebens, ganz im Gegenteil, wir könnten dann auf das, was wir zum Beispiel registermässig beim Pacs schon gemacht haben, Register mässig, zurückgreifen.

Dann ist mir eben auch diese Pionierrolle, diese Vorbildrolle unseres Kantons wichtig. Es wurde gesagt, es geht in diesem Vorstoss eben nicht «nur» die Pacs, sondern auch um die VGM, um die Verantwortungsgemeinschaft. Das ist wirklich etwas, das wir als erste anerkennen würden. Menschen können sich verbindlich zusammenschliessen, um gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und ihren Alltag zu teilen, sich gegenseitig zu vertreten, ohne, wie im Gleichstellungsgesetz definiert, romantisch oder erotisch verbunden zu sein, sondern einfach um gemeinsam den Alltag zu meistern. Da geht es auch nicht nur um WG und um Junge, sondern ich darf Ihnen sagen, dass auch viele ältere Menschen, sehr häufig Geschwister und aufgrund der höheren Lebenserwartung dieser Altersklasse häufig Schwestern zusammentun. Es wäre gut, wenn hier auf einfache niederschwellige Weise, ohne eben unzählige Vollmachten und Vertretungen ausfüllen zu müssen, auch eine solche Verantwortungsgemeinschaft anerkannt werden könnte. Wir würden damit wirklich eine Pionierrolle übernehmen und den Bestrebungen auf Bundesebene einen Vorschub leisten. Meine Fraktion würde sich freuen, wenn dieser Vorstoss überwiesen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Sie haben der Kreuztabelle entnommen, dass die Regierung den Vorstoss nicht überwiesen haben möchte. Es geht dabei nicht um ein inhaltliches Statement für oder gegen Pacs, im Gegenteil, wir sehen den Anwendungsbereich und die Sinnhaftigkeit eines Pacs. Aber wenn ich an die Vorredner anknüpfen darf, Bruno Lötscher hat es gut gesagt, es ist auf Bundesebene hängig und zwar nicht nur in der Theorie, sondern die parlamentarische Initiative wurde überwiesen und fordert, innert zwei Jahren eine Gesetzesvorlage zu formulieren, zwei Jahre gerechnet ab dem Datum der Einreichung, also im Jahr 2025. Wir sind wesentlich langsamer mit unserer Motion, wenn Sie die überweisen. Wir haben laut Motionstext drei Jahre Zeit.

Das andere ist der Handlungsspielraum. Wir sind regierungsrätlich der Meinung, dass die Bundeskompetenz in den meisten Fällen spielt, wir diese Bundesvorlage auch brauchen und der Anwendungsbereich dann rein Kantonal eben doch relativ

klein ist. Es ist wahrscheinlich einfach die Bundeszuständigkeit und die Bundeslösung abzuwarten, um zu schauen, wo wir kantonal noch ausführen müssen. Wir sind der Meinung, dass dies der Pionierrolle wegen gesetzgeberisch nicht sinnvoll ist in einem solchen Bereich. Man kann sehr wohl das Votum anerkennend zur Kenntnis nehmen, auch die Regierung sieht es ähnlich, dass es Anwendungsbeispiele gibt, aber dies ist die falsche Methode, das Geschäft zu initialisieren. Deshalb bittet der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ich fand das Votum von Christine Keller sehr gut und möchte mich dem voll und ganz anschliessen. Ich finde, dass wir auf kantonaler Ebene vorwärtskommen können. Wir haben das mit dem Thema des Konversionstherapieverbots schon gehabt. Da hat man gesagt, das soll man in Bern lösen. In Bern hat man mir gesagt, man soll es kantonal lösen. Also wir können kantonal vorwärtskommen oder nicht. Ich finde, hier könnten wir vorwärtskommen, wir sollten das.

Ich möchte aus liberaler Perspektive doch auch meine Verwunderung über die progressive liberale Seite in diesem Rat zum Ausdruck geben. Dass die Konservativen das nicht wollen, kann ich verstehen, aber es ist doch ganz klar so, dass jegliche Solidarität, die im privaten Rahmen irgendwie geregelt ist, doch auch den Staat entlastet, und das könnte doch auch ein Argument sein, jetzt dieser Motion zuzustimmen. Ich würde mich sehr freuen, Sie würden das tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit sind wir beim Motionär angelangt. Raphael Fuhrer hat das Wort.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich möchte nur noch kurz ein paar Sätze dazu sagen. Das Argument Bund versus Kanton. Mir war voll bewusst, was auf Bundesebene läuft, und gerade darum habe ich auch diese Motion eingereicht mit der Frist von 18 Monaten, dann fällt das zusammen mit der Umsetzung auf Bundesebene, und dann sind wir als Kanton bereit. Denn diese Themen, die ich in der Motion anspreche, sind eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Es sind viele Sachen auf Bundesebene geregelt, es bleibt aber Spielraum offen auf Kantonesebene, und mir wäre sein Anliegen, dass wir jetzt diese Arbeiten aufnehmen, unseren Teil bereits beginnen und bereit wären, wenn es vom Bund kommt. Wenn vom Bund nichts kommen würde oder sich verzögern würde, hätten wir immerhin schon diese Sachen umsetzen können, die in reiner Kantonskompetenz sind. Soviel zum Paccs.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Motion, der Verantwortungsgemeinschaft, ist im Moment nichts unterwegs auf Bundesebene. Ich finde es ganz wichtig, dass wir als Kanton mit einer dermassen diversen Gesellschaft, mit vielen unterschiedlichen Lebensentwürfen, eine Lösung anbieten, mit der Menschen ihre Verantwortung gegeneinander absichern können. Denn ich glaube, viele Leute verzichten genau auf diesen Schritt, weil sie sich nicht zurecht finden, was es alles gibt. Wir dürfen nicht vergessen, hier in unseren Reihen haben wir das Glück, viele Juristinnen und Juristen unter uns zu haben, aber für eine Person, die einen ganz anderen Hintergrund hat, ist liegen viele Sachen nicht auf der Hand. Wenn hier Angebote definiert sind, standardisiert sind, wie man Verantwortung zwischen zwei oder mehr Personen teilen und absichern kann, würde das danach vielmehr gemacht. Darum bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Sie besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil wäre koordiniert mit dem Bund und mit dem zweiten Teil würden wir Neuland bestreiten. Und das finde ich auch gut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002847, 07.02.24 18:00:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Überweisung der Motion entschieden mit 53 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen hier wieder zu sehen.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr